

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 13. März 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verfammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 30

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Noch ein Rückblick.
Das Buchgewerbe im Auslande: Holland. — Frankreich. — Italien.
Volkswirtschaft: Die Sozialversicherung in Europa (Fortsetzung).
Korrespondenzen: Augsburg — Berlin. — Bonn. — Braunschweig. — Heidelberg (M.-G.). — Hildesheim. — Mainz (M.-G.). — Osnabrück. — Bezirk Ostpreußen. — Saarbrücken. — Stuttgart (M.-G.).
Handbuch: Internationale Buchgewerbausstellung und Stenographie. — Liebhaberdruckereien. — Graphische Ausstellungen im Auslande. — Neue Bücher des Jahres 1912. — Meisterprüfung. — Errichtung eines Schriftmuseums in Leipzig. — Bon den Tarifverhandlungen im Holzgewerbe. — Schutz des Dienstmädchens. — Interneterrierterismus. — Von der „Fürsorge“ der Unternehmer im Bergbau für die Arbeiter. — Die Ursachen des Geburtenrückganges in amtlicher Darstellung.

□ □ □ □ Noch ein Rückblick □ □ □ □

In seiner Artikelserie „Rückblicke und Ausblicke“ hat der „Korr.“ sich besonders eingehend mit den durch die Sehmachmaschine bedingten Verhältnissen unseres Gewerbes beschäftigt, und die Art und Weise, in der dies geschah, dürfte nicht nur das Interesse der Maschinenleger, sondern auch das der Handleger hervorgerufen haben. Gerade die letzteren werden daraus entnommen haben, ein wie schwieriges Problem das der Sehmachmaschine ist, denn man etwas mehr Verständnis entgegenbringen sollte, als es bei einem großen Teil unserer Handlegerkollegen leider noch der Fall ist. Auch zu einer objektiveren Beurteilung der Maschinenleger seitens ihrer Mitarbeiter dürften die Artikel des „Korr.“ beigetragen haben.

Aber auch die Maschinenleger werden aus diesen Artikeln erfahren haben, daß an den leitenden Stellen unserer Organisation die sie berührenden Fragen aufmerksam verfolgt werden und dort eine Beurteilung finden, die alle Kollegen, die noch nicht den Blick für die Allgemeinheit verloren haben, befriedigen müßte. Daß an solcher Stelle die Stellungnahme zu den Maschinenlegerfragen nur vom Standpunkte der Organisation aus beurteilt werden kann, ist klar, und ebenso klar ist, daß dadurch oft eine Verdrüsslichkeit zu den Ansichten der direkt Beteiligten entsteht. Aber die Fragen der Maschinenleger berühren nicht nur diese allein. In weit größerem Maß ist die Frage der Sehmachmaschine eine Frage der Organisation; denn sie ist es, die die Kosten dieser technischen Umwälzung zu tragen hat, und deshalb hat sie das allergrößte Interesse daran — und hat dies seit der Einführung der Sehmachmaschine stets bewiesen —, daß dieser Umwälzungsprozess in einer Weise vor sich geht, die geeignet ist, die unabwendbaren Folgen milder zu gestalten. Und wenn man in Maschinenlegerkreisen vereinzelt der Meinung der Redaktion glaubt sich nicht ohne weiteres anschließen zu können, so sollte man das vorstehend Gesagte mehr berücksichtigen.

Nachdem der „Korr.“ diesen wohl wichtigsten Teil seiner neuen Artikelserie beendet hat, sei noch ein Rückblick geworfen darauf, wie sich die neuen Bestimmungen des Sehmachmentarifs in die Praxis eingeführt, wie sie sich bewährt haben, und wie sich das Verhältnis der Sehmachmaschinenbesitzer zu den Maschinenlegern infolge dieser neuen Bestimmungen gestaltet hat. Es ist leider kein erfreuliches Bild, das hier gezeichnet werden kann. Aber es ist notwendig, auch unserer Gegenseite zu sagen, was ist. Und gerade jetzt, wo die Verantw. über Zurückhaltung der Leistungen und dergleichen mehr nicht aufhören, wo sich besonders die Maschinenleger noch mehr als sonst der Aufmerksamkeit der Prinzipale und Zeitungsverleger in ihren Verfammlungen erfreuen, muß einmal offen ausgesprochen werden, wie die Verhältnisse in der Tat liegen.

Nach dem Entgegenkommen, welches die Gehilfenschaft in betreff der Sehmachmaschine bei der letzten Tarifberatung gezeigt hatte — wodurch die Maschinenleger nicht gerade sehr angenehm berührt wurden —, war die Erwartung gewiß nicht unberechtigt, daß die Prinzipalität wohl zufriedengestellt sein würde, da ihre Wünsche im großen und ganzen realisiert worden sind. Optimisten waren sogar der Ansicht, daß die vorgenommenen Änderungen des Sehmachmentarifs — besonders in bezug auf die Arbeitszeit — nicht in einem Umfang eingeführt würden, der sich schädigend für die Allgemeinheit bemerkbar machen könnte.

Aber es kommt ja immer anders, und so kam es auch hier. Gleich nach Jahresanfang legten die Organisationen der Zeitungsverleger und der Buchdruckprinzipale mit der Aufforderung an ihre Mitglieder ein, die neuen Bestimmungen des Sehmachmentarifs sich zunutze zu machen

und sie bis aufs i-Tipfelchen durchzuführen. Und das ist dann — mit einigen Ausnahmen — prompt befolgt worden. Besonders war es die Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, die vor allem durchgeführt wurde, und wogegen die Verkürzung der Arbeitszeit der wenigen Werkseher, die neun Stunden arbeiteten, fast gar nicht ins Gewicht fällt. Auch mit der Einführung einer scharfen Kontrolle hatte man es äußerst eifrig.

Ging die Durchführung dieser „Neuerungen“ ziemlich glatt vonstatten, so machten sich Schwierigkeiten geltend bei Einführung des Berechnens und bei der Erreichung des Buchstabenmaßes von 6400 pro Stunde an Linotype und Monotype.

Gerade von dem Berechnen, das in den Kreis- und Bezirksvereinen der Prinzipalsorganisation und besonders noch von der Monotypfabrik eifrig propagiert wurde, versprach man sich goldene Berge. War doch mit der Zulassung des Berechnens die Bahn frei für die Ausnutzung des technischen Fortschritts, für die Entfesselung der Maschine. Nun hat aber, wie immer, die Praxis die Theorie zu schanden gemacht. Trotz aller Bestirworung seitens interessierter Kreise berechnen nur 247 Maschinenleger bei einer Gesamtzahl von 5000. Und die Gründe? Einestheils liegen sie in der praktischen Undurchführbarkeit dieser Arbeitsweise. So einfach sich das Berechnen im Handtag ermöglichen läßt, so schön sich auch die tariflichen Bestimmungen über das Berechnen an der Sehmachmaschine ausnehmen, so läßt doch die verschiedenartige Struktur der Betriebe nur in den seltensten Fällen das Berechnen an der Maschine in einer Weise zu, wie sich die Väter des Gedankens das gedacht haben.

Ein anderer Grund für die geringe Einführung des Berechnens liegt aber in der Arbeitsweise begründet, wie sie im vergangenen Jahr in den Sehmachmentarifs Maß gegrißen hat. Durch die scharfe Handhabung der tariflichen Kontrolle — Zeilen- und Zeitangabe —, durch ein Aufpaßsystem, das man vor dem neuen Tarife nicht in dem Maße kamte, wird ja der gleiche Zweck erreicht, dem das Berechnen dienen sollte, nur bedeutend einfacher und vor allem billiger. Und wenn in einer Anzahl von Maschinenlegerbetrieben es heißt, die Arbeitsweise käme in manchen Betrieben dem Berechnen im gewissen Grade gleich, so hat das schon keine Berechtigung. Ebenso recht hat auch der „Korr.“, wenn er in dem Leitartikel von Nr. 23 sagt, daß eine solche Arbeitsweise einen Zustand darstellen würde, der mit dem Geiste des Tarifs nicht zu vereinbaren sei. Nur ist es für den Maschinenlegerkollegen sehr schwer, den Moment festzustellen, wo eine solche Arbeitsweise mit dem Geiste des Tarifs — ein sehr behäuber Begriff übrigens — kollidiert. Gerade in der Durchführung einer Arbeitsweise, die einem Berechnen im gewissen Grade gleichkommt, besitzen die damit Beauftragten eine Virtuosität, die kaum nachvollziehbar ist. Dagegen Front zu machen, ist ein noch größeres Kunststück, das den Waghalsigen glatt abfallen läßt, oder ihm, wenn es gut geht, die Antwort eintrifft: Wo steht das im Tarife, daß wir dies und das nicht dürfen?

Eine andre Klage unserer Tarifkontrahenten ist die der sinkenden Leistungsfähigkeit der Maschinenleger im allgemeinen. Daraus resultiert ja auch die vorstehend geschilderte Art, darin eine Änderung zu schaffen. Die bisherige Leistung von 6000 Buchstaben war eine solche, die man nicht mehr als Durchschnittsleistung ansprechen konnte. Es war nicht übertrieben, als in einem Artikel im „Korr.“ vor der Tarifberatung gesagt wurde, daß vier Fünftel der Maschinenleger diese Leistung nicht erreichten. Der Prinzipal konnte und kann sich heute noch glücklich schätzen, der den Nachweis erbringt, von seinen Sehern Woche für Woche einen Stundendurchschnitt von 6000 Buchstaben erhalten zu haben!

Mit der Erhöhung der Leistungsnorm auf 6400 Buchstaben steigt naturgemäß auch die Zahl derer, die sie nicht erreichen, gar nicht davon zu reden, daß auch das Material der Seher bei der schnellen Verbreitung der Maschine und dem starken Andrang zu derselben — bei der Mergenthaler Fabrik sollen die Meldungen am Schlusse des Jahres 1912 nicht weniger als 2000 betragen haben! — nicht nach der qualitativen Seite hin steigt. Und diese Tatsache, die tagtäglich festgestellt werden kann, zieht nun ihre Kreise aus den Kontoren in die Behausung der Maschinenleger.

In Betrieben, die seit einem Jahrzehnte mit Sehmachmaschinen arbeiten und zum großen Teil ihr altes Personal besitzen, besteht seit Mitte 1912 eine Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die man selber nicht kamte. Während man früher mit den Leistungen der Maschinenleger im großen und ganzen zufrieden war, hat man heute

hier, morgen dort etwas auszufehen. Wenn das in einer einzelnen Druckerei passiert, nimmt das nicht weiter wunder. Aber es ist charakteristisch, daß dieses Verhältnis in zahlreichen Geschäften zu gleicher Zeit in die Erscheinung trat, und daß die vorgebrachten Mängel, Anregungen und Beschwerden sowie auch die Mittel und Wege zur Durchführung derselben alle über einen Kamm gelohren waren. Es war immer interessant, bei Zusammenkünften von Kollegen aus verschiedenen Druckereien hören zu müssen, daß das gleiche auch von ihren Firmen erwoogen werde.

Es ist ja nun außerordentlich schwer, den Ursprung dieses Zustandes festzustellen. Hin und wieder hört man bei Verhandlungen mit den Firmen einige Brocken, wenn die Vertreter etwas temperamentvoll werden, aber das genügt ja auch schon, um zu wissen, woher der Wind weht und wohin die Fahrt gehen soll.

Inwiefern die in Breslau geschaffene Tarifkommission und insbesondere die Sehmachmentarifikation der Prinzipale an dem Zustandekommen dieses vorstehend geschilderten Verhältnisses beteiligt ist, entzieht sich der Kenntnis; aber auf irgend eine Art muß doch Arbeitsstoff für diese Kommissionen durch Herbeischaffung von „Material“ geboten werden. Soviel steht aber fest, daß in einer größeren Verfammlungen der Prinzipale an Hand einer Statistik die Gründe der Maschinenleger ihres Bezirkes „entsprechend“ erörtert wurden.

Und wie sich in den Köpfen einzelner Prinzipale das Verhältnis von Lohn und Leistung maßt, dafür zeuge folgender Fall: In einer Druckerei, die infolge der Anforderungen, die an die Maschinenleger gestellt werden, einen gewissen Ruf hat, in der es Anfängern und Kollegen mit nicht zu langer Praxis ganz unmöglich, der Mehrzahl aber der Kollegen nur schwer war, sich die Zufriedenheit des Chefs zu erwerben, in der es wie im Taubenschlag ein- und ausging — in dieser Druckerei ist seit Anfang des Jahres eine Bewegung gegen die Maschinenleger im Gang; ihre Leistungen genügen nicht mehr! Und befrachtet wird dieser Prinzipal durch die Aukerung eines seiner Kollegen, der in einer großstädtischen Sondervereinigung der Prinzipale eine führende Rolle spielt: Für solche Leistungen genügt das Minimum! Die Folge wird sein, daß die Kollegen die Stellung bei diesem nimmerfertigen Herrn verlassen werden, und dieser Prinzipal dann nach einiger Zeit auch in den Ruf: Mangel an Maschinenlegern! einstimmen wird.

In Verbindung mit dieser angeblichen Leistungsfähigkeit steht auch die Klage der Prinzipale über die mangelnden technischen Kenntnisse der Maschinenleger; besonders die Druckereien, die Ausbilstkonditionen zur künftigen Einrichtung gemacht haben, fühlen sich beschwert. Boreist sei aber betont, daß die Prinzipale sich hier zu unrecht beschweren. Wer trägt denn die Kosten der Ausbildung? Haben die Buchdruckereibesitzer schon einmal Interesse für die Ausbildung der Maschinenleger bekommen? Verpflichtet denn der Tarif den Maschinenleger zur völligen Beherrschung des Mechanismus der Sehmachmaschine? Man sollte doch in dieser Hinsicht mehr Verständnis und Rücksicht verlangen. Heute bestehen von jeder Sehmachmaschine mehrere Systeme, von der Linotype allein deren acht, und bei ihrem Ausbau werden die Maschinen doch nicht einfacher. Die Ausbildung der Maschinenleger in den Schulen erfolgt meist an den neuesten Systemen. Man stelle sich einmal den Kollegen vor, der in der Praxis an eine Maschine älteren Systems kommt oder den das Schicksal an eine Maschine aus dem vorigen Jahrgang versetzt, die schon manchen Sturm erlebt hat. Ihm erscheint solches Ding wie eine böhmische Orgel. Daß der Seher sich in solchen Fällen nicht gleich voll ins Zeug legen kann, und daß es erst einiger Zeit des Einarbeitens bedarf, ist klar, und so viel technisches Verständnis sollte man auch auf der Gegenseite erwarten.

Wer unter den heutigen Verhältnissen das zweifelhafte Glück genießt, als Vertrauensmann zu fungieren und dadurch des öfteren mit dem Geschäft in Verhandlungen treten muß, der wird gar oft zu hören bekommen: Am Maschinenfabe wird nichts verdient! Als es noch keine Sehmachmaschinen gab, wurde am Handfabe nichts verdient. . . . Besonders wird diese Klage in Werkbetrieben laut, weniger in den Zeitungsbetrieben. Man hatte dem Werkfabe eine große Zukunft durch die Sehmachmaschine vorhergesehen und nun ergibt sich, daß der Werkfabe sich auf der Sehmachmaschine nicht billiger stellt als im Handfabe. Das gibt ja auch der Buchdruckmentarifs an, dessen darauf Bezug nehmende Stellen bereits in Nr. 23 des „Korr.“ abgedruckt sind.

Aber noch ein anderer Umstand kommt hierbei in Frage: das ist die Konzeption, die der Preisarbeit infolge „der neuen

Beziehungen, in denen Verlagsbuchhandel und Buchdruck seit Menschengedenken stehen", den Buchhändlern gemacht hat. Die Ankosten der Seherien von Werbdruckerereien betragen durchschnittlich 64 Proz. der gezahlten produktiven Arbeitslöhne; ein Satz, der auch im Preisstarke eingestuft worden ist. Den Buchhändlern gegenüber billigt der Preisstarke aber einen Aufschlag von nur 43 bis 47 Proz. Diese Stufe bringt in Wirklichkeit für die Werbdruckerereien auch noch nicht den notwendigen Nutzen an der Sachherstellung, sondern reicht in vielen Fällen eben nur zur Deckung der Selbstkosten aus", so sagt der Preisstarke. Steht man dann noch die Konkurrenzverhältnisse in Betracht, so kann man sich ungefähr einen Begriff davon machen, welche Preise die Werbdruckerereien für ihre Arbeiten in Rechnung stellen — und dann die Terminiade: am Werkstage wird nichts verdient! Die Folgen solcher Preisstellungen machen sich eben in der Seherie bemerkbar und führen zu den anfangs geschilderten Zuständen.

Es ist ja eine alte Erfahrung, auch in unserm Gewerbe, daß wenn der Gewinn eines Unternehmens nicht in der gewöhnlichen Weise fließt, die Schuld daran die „hohen“ Löhne der Arbeiter und deren mangelnde Leistungsfähigkeit tragen. Und gerade die Maschinenföher können davon ein Lied singen. Vor allem sollten einmal die Werbdruckerereien darüber nachdenken, wieviel Schuld sie selbst an dem mangelnden Verdienst aus dem Maschinenföher tragen, und nicht so ohne weiteres die Maschinenföher als die schuldigen Kardinale hinstellen. Dieses Verfahren ist zwar sehr einfach, trifft aber immer vorbei und führt zu Verhältnissen, für deren Herausforderung letzten Endes die Maschinenföher auch noch verantwortlich gemacht werden.

Der vorstehende Rückblick ist, wie schon eingangs gesagt, kein erfreulicher. Daß die Verhältnisse, wie sie in diesem Artikel geschildert sind, nicht dazu geeignet sein können, die Arbeitsfreudigkeit der Maschinenföher zu erhöhen, liegt auf der Hand. Wenn man dem Arbeiter ständig den Vorwurf mangelnder Leistungsfähigkeit macht, wenn man sein Arbeitsverhältnis immer mehr zu verbösern trachtet, wenn man ihn mit scharfen Kontrollen und Lupassern beglückt, so soll man sich doch nicht der naiven Auffassung hingeben, daß für das Geschäft ein Gewinn daraus entspringt. In der „Zeitschrift“ ist die Zurückhaltung der Leistungen seit langem ein beliebtes Thema; vielfach ist das Prinzipalsorgan so freundlich, diese Frage von der Seite zu behandeln, inwieweit der Leistungsrückgang mit den Verhältnissen in Verbindung steht, die in diesem Artikel aus der Praxis für die Praxis wiedergegeben sind.

Während der Tarifberatung fiel der Ausdruck, den Maschinenföher könne der Ballon nicht hoch genug gehen. Jetzt scheint es umgekehrt der Fall zu sein; aber ebensoviele, wie Bäume in den Himmel wachsen, geht auch dieser Ballon nicht über eine bestimmte Grenze hinaus.

Kein Maschinenföher wird eine beachtliche Zurückhaltung der Leistungen aufheben oder gar verteidigen; aber er muß auch verlangen, daß er nicht selbst, als Maschine bewertet wird und daß zur Lärterung seiner Arbeitskraft nicht nur Stunden, Minuten, Tausendbuchstabenpreis und Zeilenmesser ausreichend sind. Argos.

Das Buchgewerbe im Auslande

Holland. Die in Amsterdam geföhrte und zugunsten der Gehilfen beendete vierwöchige Lohnbewegung lieferte nicht nur einen guten Beweis für Solidarität und Kameradschaft unter den Kollegen an und für sich, sondern auch dafür, wie eine frammdsüßiglinierte Organisation vermag. Noch nie, so schreibt das Verbandsorgan, habe die Gehilfen der niederländischen Arbeiterbewegung es vermieden können, daß alle Fachgenossen, welcher Parteirichtung oder Religion sie auch sonst angehörten, so einmütig und so kameradschaftlich nebeneinander kämpften, und zwar unter einer Leitung, gegen die ebenfalls den verschiedensten Lebensanschauungen ludigende Prinzipalität, wie in dem beendeten Streike. Die Gehilfen waren eben gleicher Meinung, und von dem einmütigen Gedanken befeelt: die Aufbesserung unserer Lebenslage ist eine Notwendigkeit, nehmen sie den Kampf auf und — siegen. Die Amsterdamer Bewegung hat aber auch ergeben, daß neben die Gehilfenorganisation eine starke Prinzipalsvereinigung getreten ist, an deren Spitze ein Advokat gestellt wurde. Hieraus müssen die Gehilfen die Lehre ziehen, daß für die Folge sich alle Gehilfen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen noch fester aneinander schließen müssen, womöglich in einer Organisation, der noch eine große Arbeit bevorsteht. Die Prinzipale haben gelobt, umgehend mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Landeslohntarifs zu beginnen. An den Gehilfen wird es liegen, diesem Gedanken den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Mehrere Prinzipale hatten ihre Gehilfen infolge des Streiks wegen böswilligen Verlassens der Arbeit schadenersächlich gemacht. Der Kantonsrichter jedoch fällt ein mehr als auffeherndes Urteil, indem er die Angeklagten freispricht. In seiner Urteilsbegründung hob er u. a. hervor, daß wohl an und für sich ein durch Streik veranlaßtes plötzliches Niederlegen der Arbeit als Kontraktbruch anzusehen und daher strafbar sei. In dem vorliegenden Falle jedoch sei zu berücksichtigen, daß bei diesem Streik in erster und vornehmster Hinsicht Bedacht darauf genommen war, das Los der Arbeiter durch das Mittel einer Lohnerhöhung zu verbessern, was vom moralischen wie sozialen Standpunkt aus ein gerechter Zweck genannt werden dürfe. Auch sei als feststehend zu beachten, daß ungefähr 30 Druckerereibestöher — große sowohl wie kleine — mit zusammen 800 Gehilfen bereits freiwillig dem Ver-

langen ihrer Arbeiter nachgekommen seien, bevor der Streik ausbrach, obwohl die Forderungen die gleichen waren, und daß der Streik nicht eher proklamiert wurde, als bis die zwischen beiden Parteien während einer geraumen Zeit geföhrten Unterhandlungen ohne befriedigendes Resultat verlaufen. Aus diesen Gründen kam der Richter zu dem Schlusse, daß für die Prinzipale nach Billigkeit kein dringender Grund zur Klage vorlag, weshalb er sie auch mit ihrer Forderung auf Schadenersatz abweisen mußte.

Infolge Anerkennung der Gehilfenorganisation wurde die seiner Zeit über die Druckerei der Firma Van Boekhoven zu Utrecht verhängte Sperre wieder aufgehoben.

Frankreich. „Pariser Typographie“ (Sektion deutschsprechender Buchdrucker im französischen Verbande). Das verlossene Vierteljahr brachte in der Januarverammlung die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Als Vorsitzender wurde Kollege Siebler (ab 1. April rue de Brissac Nr. 2) wiedergewählt. Anlässlich des Streiks trat lo recht auf, daß hierorts noch eine ganze Anzahl deutschsprechender Buchdrucker unorganisiert in Isolation verharren, obwohl sie in den Heimatkreisen zur Organisation gehören. Trotzdem wurde in einigen kleineren Druckereien, die hauptsächlich deutsche Drucksachen herstellten, der neue Tarif zur Anerkennung gebracht. Konnte auch die „Pariser Zeitung“, die noch nicht einmal den alten Tarif bezahlte, nicht wieder unter die Firmen eingereicht werden, die für organisierte Kollegen offen stehen, so wurde andererseits die Druckerei Daniel (ehemaliger Faktor der „Pariser Zeitung“, der jetzt eine Druckerei erworben hat) nicht zuletzt dadurch zur Tarifanerkennung und Einstellung mehrerer Streikender genötigt, daß Insetrate im Kilmischen Anzeiger die erhoffte Wirkung vermissen liehen; wie wir glauben, eine Folge unserer Warnungen im „Kor.“, in der „Katholischen Typographie“ und dem Wiener „Vorwärts“. Infolge baulicher Veränderungen im „Maison Commune“, unserm Vereinslokal, waren wir genötigt, unsre Verammlungen nach dem Gewerkschaftskafellokal Restaurant „Des trois Suisses“, 82 rue Notre Dame de Nazaret, zu verlegen, woföhlst zukünftig jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Verammlungen der Sektion stattfinden.

Italien. Die Zahl der Sektionen, die im letzten Bericht über die rege Tätigkeit auf dem Tarifgebiet Erwähnung fanden, kann heute weiter ergänzt werden. Das Hauptinteresse verdient der Streik in Florenz. Trotz der langwierigen Vorarbeiten, die dieser Bewegung vorausgingen, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die dortigen Kollegen waren bis jetzt sehr bescheiden, das alte Minimum betrug 23 Lire = 18,40 Mk.; dabei sind die Lebens- und Wohnungsverhältnisse infolge des starken Fremdenverkehrs recht teuer. Ein Angebot von Seiten der Prinzipale, 2,50 Lire wöchentlisch zuzulegen, wurde von den Gehilfen als ungenügend abgelehnt. Auf beiden Seiten wird mit Hartnäckigkeit gekämpft. Der Prinzipalsverein gab kund, nicht eher nachzugeben, bis der Widerstand der Gehilfen gebrochen ist. Am feineren Mitalledern dieses Vorhabens zu erleichtern, setzte er eine Konventionallstraße von 50 Lire fest, die für jeden vor dem offiziellen Friedensschluß eingestellten Gehilfen zu entrichten sind. Schlechte Erfahrung machte die erzbischöfliche Druckerei mit ihrer Mitgliedschaft beim Prinzipalsvereine. Sie war letzterem beigetreten, ohne die Direktion der Zeitung „Unitä Cattolica“ — „Katholische Union“ — davon zu verständigen, welche die Gehilfenforderungen als berechtigt bezeichnete. Die Herstellung der Zeitung wurde daraufhin der Korporativedruckerei übertragen, die den provisorischen Tarif eingeföhrt hat. Die Haltung der Streikenden ist musterhaft.

Ohne Erfolg waren bis jetzt die Bemühungen, in Ascoli Piceno eine Abereinmündung zu erzielen; auch hier kam es zum Streik. Der letzte Tarif ist bereits im Juni vorigen Jahres abgelauten. Mehr Verständnis zeigten die Arbeitgeber in Bologna. Es genügte einige Unterhandlungen, um das Minimum von 21 auf 27 Lire zu erhöhen. Ein ähnlicher Erfolg war den Kollegen in Mantova beschieden. Neben einer Lohnerhöhung von 24,15 auf 28 Lire erreichten sie die Bezahlung einer Anzahl von Feiertagen. Der gleiche Tarif mit einem Minimum von 26 Lire wurde in den Sektionen Cagliari und Sassari zur Anerkennung gebracht. Zum Streike kam es nur in erfgenannter, in der Zeitung „Corriere dell'Isola“. Nach fünfzigem Auslande sogen die Prinzipale in Alba ihre Vorschläge zurück und akzeptierten die der Gehilfen. Das Minimum wurde von 21 Lire auf 23 Lire für 1913 und in 1914 auf 24 Lire erhöht.

In allen Tarifbewegungen der letzten Zeit haben sich die Savovorkände, denen die Leitung meistens oblag, bestens bewährt. Das Zentralkomitee beabsichtigt, im Herbst dieses Jahres einen Kongress einzuuberufen, zu dem die Sektionen Vertreter entsenden sollen. Wichtige Probleme u. a. die Arbeitslosenunterstützung, werden zur Beratung stehen. Kollege Ferruccio Sabbrini, der Redakteur vom Verbandsorgan, verließ provisorisch die Obliegenheiten des zurlidgetretenen Verbandssekretärs. Die Leitung des Verbandsorgans wurde dem Kollegen Giovanni Chiesa übertragen.

Volkswirtschaft

Die Sozialversicherung in Europa.

Unfallversicherung.

Betrachten wir nun nach der gleichen Einteilung wie die Krankenversicherung auch die Unfallversicherung in den 19 maßgebenden europäischen Staaten, so können wir von vornherein feststellen, daß in den meisten Staaten die Zwangsversicherung für gewerbliche Arbeiter vorhanden ist. Am ausgeprägtsten ist diese Versicherungsart in Deutsch-

land, wo sie sich auf alle Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe, Landwirtschaft und Seeschiffahrt erstreckt und auf Betriebsbeamte mit einem Gehalte von mehr als 5000 Mk. sowie auf Kleinunternehmer und Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden kann, während für Unternehmer und nichtversicherungspflichtiges Personal freiwillige Versicherung ermöglicht wird. Auf diese Weise sind in 114 deutschen Berufsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung 6,2 Millionen Betriebe mit 24,2 Millionen Versicherten vereinigt. — In Österreich erstreckt sich die Zwangsversicherung nur auf Arbeiter und Betriebsbeamte in gewerblichen Betrieben in sieben Landesversicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit und mit Selbstverwaltung; daneben bestehen noch Berufsgenossenschaften für Eisenbahnen. Für Unternehmer und nichtversicherungspflichtiges Personal ist die Möglichkeit freiwilliger Versicherung gegeben. — Die Unfallversicherung in Ungarn ist der Österreichs nach Art, Umfang und Form gleich; doch besteht auch für landwirtschaftliche Dienstleute und Maschinenarbeiter die Zwangsversicherung. — Italien hat Zwangsversicherung nur für Arbeiter und Betriebsbeamte im Gewerbe, einschließlich landwirtschaftlicher Motorenbetriebe, und zwar nach Wahl der Unternehmer bei Staats-, Gegenseitigkeits- oder Privatanstalten. — In Frankreich besteht die Zwangsversicherung nur für Seeleute, während für Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe und Handel freiwillige Versicherung ermöglicht ist in gleicher Form wie in Italien. — Durchweg freiwillige Versicherung hat Belgien für Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Die Versicherungsform richtet sich nach italienischen Mustern. — Das gleiche wie für Belgien gilt sinngemäß auch in Großbritannien: Freiwillige Versicherung für Arbeiter, Dienstboten, Betriebsbeamte und Angestellte. — In Norwegen finden wir dagegen wieder Zwangsversicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe und Forstwirtschaft, für Fischer, Kleinschiffer und Seeleute in Staatsanstalten. — Schweden kennt nur freiwillige Versicherung für Arbeiter und Werkföhrer im Gewerbe und für Fischer. Von 400 000 dem Gesetz unterfallenden Arbeitern sind etwa 250 000 versichert. — Dänemark hat für gewerbliche Arbeiter und Betriebsbeamte sowie für Fischer und Kleinschiffahrt nur freiwillige Versicherung, die nach Wahl des Unternehmers in Gegenseitigkeits- oder Privatanstalten erfolgen kann; dagegen existiert Zwangsversicherung für Seeleute und Schiffsoffiziere sowie Arbeiter und Betriebsbeamte in der Landwirtschaft. — Für Finnland ist eine Zwangsversicherung für Arbeiter im Gewerbe nur bis zu 600 Mk. Jahreslohn zu verzeichnen. — Spanien hat für gewerbliche Arbeiter und Handlungsgehilfen nur freiwillige Versicherung nach Wahl des Unternehmers bei Gegenseitigkeits- oder Privatgesellschaften, wonach z. B. im Jahre 1910 36 528 Unfälle mit 1,2 Millionen Mark entschädigt wurden. — Holland hat eine Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Betriebsbeamte mit einem Tagesverdienst bis zu 7 Mk.; die in eigener Staatsanstalt organisiert ist; jedoch ist auch Selbst-, Gegenseitigkeits- und Privatversicherung zulässig. — In Lützeburg besteht eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbe und Landwirtschaft in einer Landesgenossenschaft auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung und getrennter Buchführung für die Landwirtschaft. Für Betriebsbeamte mit höherem Jahresgehalt, Kleinunternehmer und nichtversicherungspflichtiges Personal ist freiwillige Versicherung vorgelesen. — In der Schweiz finden wir Zwangsversicherung für alle Arbeiter und Angestellte im Gewerbe sowie eine freiwillige Versicherung für alle in der Schweiz wohnenden nicht zwangsversicherten Personen über 14 Jahren in einer Unfallversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit. — In Serbien besteht eine Zwangsversicherung für Arbeiter in Gewerbe und Handel sowie freiwillige Versicherung für alle nichtversicherungspflichtigen Personen in einem Landesverbande der örtlichen Arbeiterversicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung; daneben Bruderladen bei Bergwerken und Pensionsfonds bei staatlichen und Privatbetrieben. — In Griechenland gibt es eine Zwangsversicherung für Arbeiter und Angestellte in Bergwerken, Steinbrüchen, Hüttenwerken und den damit zusammenhängenden Betrieben in Knappschafftschaften und Bruderladen; für die griechischen Seeleute besteht gleichfalls eine Zwangsversicherung in der Marineinvalidenrentenkasse. — Rumänien hat eine Zwangsversicherung für alle Arbeiter in Gewerbe, Landwirtschaft und Seeschiffahrt in allgemeinen Berufsgenossenschaften neben Sonderorganen für Staatsbetriebe. — Rußland hat für alle Arbeiter in gewerblichen Betrieben, ausschließlich der Kleinbetriebe des europäischen Rußlands und des Kaukasus, eine Zwangsversicherung in Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit mit Selbstverwaltung.

Gehen wir nun zu einer Betrachtung der Lastenverteilung, der Leistungen an die Versicherten sowie der Rechtsprechungsverfahren oder — infangen in der Unfallversicherung der einzelnen Länder über, so finden wir, daß die Kostenbedeckung fast durchweg den Unternehmern allein zugewiesen ist und nur in Österreich auch von den Arbeitern ein geringer Teilbeitrag zu leisten ist. Im einzelnen gestaltet sich dies wie folgt: In Deutschland werden die Kosten durch Umlage der Jahresausgabe auf die Unternehmer gemäß Arbeitslohn und Unfallgefahr eingebracht, um den Unfallverletzten freie Kur und Unfallrente (bis 66 2/3 Proz. des Jahreslohns) oder freie Heilanstaltspflege vom Wegfalle des Frankengeldes (spätestens von der 14. Woche) zu gewährleisten; außerdem wird ein Sterbegeld (20fache Tagelohn) und Hinterbliebenenrente (bis 60 Proz. des Jahreslohns) gewährt. Alle Unfälle, außer vorläufige, werden entschädigt. Im Jahre 1910 wurden 199,9 Millionen Mark oder auf einen Versicherten 8,30 Mk. verausgabt. Das Streifenverfahren ist kostenfrei und untersteht dem Oberversicherungsamt, Reichsversicherungsamt, Landesversicherungs-

amt und Versicherungsamt bei gleicher Verteilung der Versicherer und Unternehmer. — In Österreich findet Kapitaldeckung durch die Unternehmer zu 90 Proz. und durch die Arbeiter zu 10 Proz. statt. Dafür wird Unfallrente bis zu 60 Proz. des Lohns von der fünften Woche ab gewährt, außerdem Hinterbliebenenrente bis 50 Proz. und Sterbebedeutung bis 42 Mk. Im Jahre 1909 entfielen auf einen Versicherten 8,10 Mk. Die Rechtsprechung erfolgt nur durch Schiedsgerichte und ist kostenfrei. — Für die Zwangsversicherung in Ungarn werden die Kosten nach deutschem Muster gedeckt und dementsprechend auch die gleichen Leistungen gewährt, jedoch ist bis zu 66 2/3 Proz. des Jahreslohns der Unfallrente nur bis zu 60 Proz. von der ersten Woche an und keine Entschädigung bei Erwerbsminderung unter 10 Proz. — In Italien geht die Kostendeckung gleichfalls nur zu Lasten der Unternehmer und belief sich im Jahre 1911 auf 6,50 Mk. pro Versicherten. Für Unfallkranke werden Tagelöhne bis zu 50 Proz. des Lohns und für Invaliden Kapitalabfindung bis zum sechsfachen Jahreslohn, für Hinterbliebene fünfjähriger Jahreslohn sowie die Kosten der ersten Hilfeleistung von der Unfallversicherung bezahlt. Die Rechtsprechung erfolgt für Objekte bis zu 160 Mk. durch die Gewerbegerichte und für höhere durch die ordentlichen Gerichte zu ermäßigten Gebühren. — In Frankreich erfolgt die Kapitaldeckung gleichfalls nur durch die Unternehmer. Die Unfallkranken erhalten Tagelöhne bis zu 50 Proz. des Lohns, die Invaliden eine Rente bis 66 2/3 Proz. des Jahreslohns, ferner die Hinterbliebenen eine Rente bis 60 Proz. des Jahreslohns, auch werden die Arzt- und Begräbniskosten gedeckt. Im Jahre 1911 waren dafür 90 Millionen Mark Prämien oder 2,3 Proz. der Löhne erforderlich. Friedensrichter und ordentliche Gerichte haben entscheidende Streitfragen in einem abgekürzten Verfahren zu erledigen. — Belgien weist gleichfalls Kostendeckung nur durch die Unternehmer auf, wovon Unfallkranke ein Tagelohn bis zu 50 Proz. des Lohns, Invaliden eine Rente in gleicher Höhe und Hinterbliebene eine Rente von 30 Proz. des Jahreslohns erhalten. Für Arzt und Begräbniskosten ist ein Höchstbetrag von 60 Mk. festgesetzt. Die Rechtsprechung erfolgt durch Friedensrichter oder eine schiedsrichterliche Kommission. — In Großbritannien haben auch nur die Unternehmer die Kosten der freiwilligen Unfallversicherung zu decken. Es wird Unfallrente bis zu 50 Proz. des Lohns wöchentlich oder Kapitalabfindung gewährt, ferner findet Hinterbliebenenabfindung bis zum dreifachen Jahreslohn statt und Sterbebedeutung bis zu 200 Mk. bezahlt. Bei Verfall oder grobem Verschulden des Verletzten wird keine Entschädigung gewährt. Schiedsgerichte und ordentliche Gerichte sind berufen, unter Berechnung ermäßigter Gebühren die Streitfragen zu schlichten. — In Norwegen leisten die Unternehmer zur Kapitaldeckung Prämien gemäß Arbeitslohn und Unfallgefahr. Es wird von der fünften Woche an freie Kur und Unfallrente bis zu 60 Proz. des Lohns oder freie Unfallpflege nebst Angehörigenrente bis zu 50 Proz. sowie ein Sterbebedeutung von 56 Mk. und Hinterbliebenenrente bis 50 Proz. des Lohns gewährt. Das Streitverfahren regelt sich nach deutschem Muster. — Schweden kennt ebenfalls nur Kapitaldeckung durch die Unternehmer für die gewerbliche Unfallversicherung. Unfallkranke erhalten ein Tagelohn von 1,12 Mk. vom 61. Tage an, Invaliden eine Rente bis 337 Mk. jährlich, bis zu gleicher Höhe bewegt sich die Hinterbliebenenrente, und das Sterbebedeutung beträgt 67 Mk. Bei Verfall, grobem Verschulden und Erwerbsminderung unter 10 Proz. wird keine Entschädigung gewährt. Die Rechtsprechung in Streitfällen erfolgt durch die ordentlichen Gerichte. — In Dänemark gehen die Lasten gleichfalls nur auf Kosten der Unternehmer. Von der 14. Woche an erhalten die Unfallkranken ein Tagelohn bis 60 Proz. des Lohns, für Invaliden besteht Kapitalabfindung bis zum sechsfachen Jahreslohn und für Hinterbliebene eine solche mit vierfachen Jahreslohn, das Sterbebedeutung beträgt 56 Mk. Bei Verfall oder grobem Verschulden des Verletzten gibt es keine Entschädigung. Die Rechtsprechung liegt in den Händen eines Arbeiterversicherungsamts. — Finnland hat die gleiche Kapitaldeckung wie Italien: nur durch die Unternehmer. Von siebenten Tage nach dem Unfall erhalten Unfallkranke ein Tagelohn bis 60 Proz. des Lohns oder freie Unfallpflege nebst Angehörigenrente bis zu 40 Proz.; Invalidenrente kann gewährt werden bis zu 60 Proz. des Jahreslohns und eine Hinterbliebenenrente bis zu 40 Proz. Bei Verfall oder grobem Verschulden des Verletzten gibt es keine Entschädigung. Streitfälle unterliegen den ordentlichen Gerichten. — Die freiwillige Unfallversicherung in Spanien geht ebenfalls zu Lasten der Unternehmer. Unfallkranke erhalten bis zu 50 Proz. des Lohns als Tagelohn, Invaliden und Hinterbliebene werden mit dem zweifachen Jahreslohn abgefunden und an Arzt- und Begräbniskosten werden bis zu 80 Mk. gedeckt. Bei Verfall oder höherer Gewalt wird keine, dagegen bei Unfällen in Betrieben ohne Unfallchutz erhöhte Entschädigung gewährt. Die Rechtsprechung erfolgt unter abgekürztem Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und ist für die Arbeiter kostenfrei. — In Holland haben die Unternehmer Prämien nach Arbeitslohn und Unfallgefahr zu leisten. Unfallkranke erhalten freie Kur und Tagelohn bis zu 70 Proz. des Lohns; für Invaliden wird von der siebenten Woche ab eine Rente bis zu 70 Proz. des Lohns gewährt. Hinterbliebene können eine Rente bis zu 60 Proz. und als Sterbebedeutung den 30fachen Tagelohn erhalten. Bei Verfall wird keine und bei Krankheit halbe Entschädigung gewährt. Berufungsrat und Zentralberufungsrat haben die Rechtsprechung in Händen. — Luxemburg hat sich durchweg die deutsche Unfallversicherung zum Vorbilde genommen. — Die Zwangsversicherung in der Schweiz stützt sich auf Kapitaldeckung durch Prämien für Betriebsunfälle zu Lasten der Unternehmer gemäß Arbeitslohn und Unfallgefahr. Dafür wird Krankenpflege vom Zeitpunkt des Unfalls an und Krankengeld (80 Proz. des Lohns) vom dritten Tage nach dem Un-

falle, ferner Unfallrente (bis zu 70 Proz. des Jahreslohns) bei Erwerbsunfähigkeit nach Abschluss des Selbstverfahrens, Sterbebedeutung bis 32 Mk. und Hinterbliebenenrente bis 60 Proz. des Jahreslohns gewährt. Die ordentlichen Gerichte haben die Rechtsprechung in einem abgekürzten Verfahren zu erledigen. — In Serbien leistet der Staat einen Zuschuß zu den Prämien der Unternehmer, die nach Arbeitslohn und Unfallgefahr berechnet werden. Die Leistungen erstrecken sich auf freie Kur (auch Unfallpflege) und zeitweilige oder ständige Geldunterstützung bis zu 100 Proz. des Lohns; ferner werden Beerdigungsbeitrag und Hinterbliebenenrente gewährt. Die Rechtsprechung ist nach deutschem Vorbilde geregelt. — In Griechenland erfolgt die Kostendeckung durch Abgabe von 1 Proz. des Reinertrags der versicherten Betriebe. Es wird freie Kur (für drei Monate) und Unfallrente bis zu 50 Proz. des Lohns gewährt. Da sich die Versicherung nur auf Arbeiter und Angestellte in Bergwerken, Steinbrüchen und Hüttenwerken erstreckt, können wir die weiteren Punkte außer Betracht lassen. — In Rumänien wird die Jahresabgabe auf die Unternehmer nach Arbeitslohn und Unfallgefahr umgelegt. Freie Kur und Unfallrente bis 66 2/3 Proz. des Durchschnittslohns sowie Sterbebedeutung (80 Mk.) und Hinterbliebenenrente bis 60 Proz. des Durchschnittslohns bilden die Hauptleistungen dieser Zwangsversicherung. Die Rechtsprechung ist dem deutschen Gesetze nachgebildet. — Rußland hat gleichfalls Kapitaldeckung durch die Unternehmer und gewährt durch seine Zwangsversicherung fast durchweg die gleichen Leistungen wie die Deutschlands; auch die Regelung der Rechtsprechung ist in gleicher Weise vorgegeben, doch haben in gewissen Fällen auch die ordentlichen Gerichte zu entscheiden. — In dieser Zusammenstellung, hauptsächlich soweit die Beiträge, die Leistungen sowie die Rechtsprechung in Frage kommen, haben wir durchgängig nur jene Gesetze berücksichtigt, die sich auf die Unfallversicherung der gewerblichen oder industriellen Arbeiter erstrecken; von einer Spezialisierung anderer Versicherungsmöglichkeiten gegen Unfälle mußten wir wegen Raummangels Abstand nehmen. In einem dritten und letzten Artikel werden wir nun noch die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung in den einzelnen Staaten zu betrachten haben.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Augsburg. Unsere Ortsvereinsversammlung vom 1. März befaßte sich hauptsächlich mit der Durchberatung der Anträge zum Gautage. Vorsitzender Maier ging die Tagesordnung des Gautags und die hierzu gestellten Anträge durch und bemerkte, daß darunter sich verschiedene alte Bekannte fänden, deren Schicksal bereits vorauszuahen sei. Das meiste Interesse werde zweifellos das Referat des Kollegen Döblin in Anspruch nehmen. In der allgemeinen Diskussion traten die Kollegen Edelmann und Sanb, lebhaft für die Parteieinteilung ein, während sie die Kollegen Kahle und Schmid unter Hinweis auf die infolge der ungünstigen Verbindungen der einzelnen Druckorte geschaffenen Schwierigkeiten für nicht durchführbar hielten. Man einigte sich schließlich dahin, es dem Gautage zu überlassen, das für unsre Verhältnisse Passendste herauszufinden. Der Vorsitzende gab hierauf das Resultat der Delegiertenwahl bekannt. Gewählt wurden als Delegierte die Kollegen Kahle, Maier und Schmid. Zur Sicherstellung der Einlagen in die jüngst errichtete Sparkasse wurde der Beschluß gefaßt, daß der Ortsverein die Haftung dafür übernimmt. Einer Einladung des Würzburger Ortsvereins zur Teilnahme an seinem 50jährigen Jubiläum soll wenigstens durch Entsendung einer Vertretung entsprochen werden. Mit Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die gutbesuchte Versammlung.

Berlin. (Auserordentliche Generalversammlung vom 27. Februar.) Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand zunächst die Beschlußfassung über die von den einzelnen Mitgliedern resp. vom Gauvorstande gestellten Anträge zur Verbandsgeneralversammlung in Danzig. Diese sind den Mitgliedern durch Veröffentlichung in den Vereinsmitteilungen bekannt geworden und in den letzten Bezirksversammlungen auch diskutiert worden. So hatte denn diese Versammlung ein leichtes Arbeitsfeld. Alle Anträge, mit Ausnahme von dreien, wurden ohne Diskussion angenommen. Ein Zusatzantrag des Kollegen Rauch, der verlangte, daß die Invalidenunterstützung auch denjenigen Kollegen gewährt werden soll, die eine andere als die Berufstätigkeit ausüben, jedoch soll der Verbandsvorstand in diesen Fällen entscheiden, wurde abgelehnt. Weiter wurden abgelehnt die Anträge des Kollegen Dohle und Genossen und der Mitglieder der Firma Illstein & Co. Ersterer verlangte, daß die Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet und mindestens 1000 Beiträge gezahlt haben und vom Beruf abgehen wollen, die Invalidenunterstützung erhalten sollen. Der zweite wollte daselbe, nur daß die Altersgrenze nicht 60, sondern 65 Jahre sein soll. Diese beiden Anträge lösten eine längere Diskussion aus zwischen den Kollegen Rauch und Schindler einerseits und den Kollegen Albrecht, Ebel und Eißler andererseits. Namentlich letzterer bewies an einem guten Zahlenmateriale die Unmöglichkeit der Durchführung dieser Anträge ohne weitere Beitragserhöhung. Der Antrag, der von allen farblichen Verhandlungen (Tarifausschüß usw.) stenographische Berichte verlangt, wurde ebenfalls abgelehnt. Der angenommene Antrag, welcher den Verbandsvorstand, die Gauvorstände und „Korr.“ verpflichtet, in eine umfangreiche Propaganda für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, gab dem Kollegen Grabmann Veranlassung, längere Ausführungen zu machen. Redner hielt es nicht für angebracht, längere Zeit vorher die Taktik der Organisation bereits festzulegen, da

zur Zeit einer Tarifberatung sich ganz andre Momente in den Vordergrund schieben könnten. Auch sei bereits erwiesen, daß die Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht so viel beeinflusst werde, wie im allgemeinen angenommen wird. Es werde vielmehr durch umfangreichere Kontrollen, Antriebsbestrebungen, diese Verkürzung wieder weß zu machen. Beim nächsten Punkte: „Mittelungen“, gab Kollege Massini bekannt, daß für die arbeitslosen Delegierten ein Anwesenheitsgeld von 1,50 Mk. vom Gauvorstande festgesetzt worden sei. Ferner sei das Merkblatt für die arbeitslosen Kollegen jetzt zur Ausgabe gelangt. Der Vorsitzende ersuchte um genaueste Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften. Einige interessante Mitteilungen aus der Freien Bereinigung der Prinzipale fanden lebhaftes Interesse bei den Versammelten. Zum Schluß verwies Kollege Massini noch auf den in Nr. 15 des „Korr.“ erwähnten Kontrollzettel hin, der in Rotdruck folgenden Ausdruck trägt: „Ich versichere hiermit an Eidesstatt, daß ich die hier verzeichneten Überstunden wirklich gemacht habe, und zwar bei energischer, unausgesetzter Arbeit, also ohne die Arbeit besonders in die Länge zu ziehen. NB. Auf unrichtig abgegebene eidesstattliche Versicherungen steht Gefängnisstrafe.“ Dieser Zettel sollte in einer Berliner Druckerei eingeführt werden. Der Vorstand habe diese Angelegenheit geprüft und hierbei festgestellt, daß die Kollegen diesen Arbeitszettel abgeholt hätten, und daß die Firma nicht weiter versucht habe, ihn zur Einführung zu bringen.

—dt. Bonn. Am 23. Februar fand unsere erste diesjährige Bezirksversammlung in Siegburg statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der erste Vorsitzende in kurzen Worten die Ertheilten, worauf der Gesangverein „Gutenberg“ (Bonn) einen Chor auf zu Gehör brachte, welchem die Versammlung reichen Beifall zollte. Erschienen waren von 208 Kollegen 90, und zwar aus den Orten Bonn 50, Gummersbach 11, Cuskirchen 10, Alrweiler 8, Godesberg 4, Rinderath 3, Sonnet 2, Troisdorf 1, Siegburg 1. Nicht vertreten war Dieringhausen. Das Andenken des verstorbenen früheren Gauvorstehers von Hannover, des Kollegen Klapproth, wurde in der üblichen Weise geehrt. Dann gab Bezirksvorsitzender Baldus in größeren Zügen einen Rückblick über das verlossene Vereinsjahr, das erste in der neuen Tarifperiode. Redner beschloß sich eingehend mit den Vorkommnissen deselben sowohl auf Prinzipals- wie auf Gehilfen Seite, rückte die Machinationen unserer Gegner ins rechte Licht und kam dann auf die Breslauer Beschüsse der Prinzipale und den Leipziger Diktobriefen zu sprechen. Trost und allem sei es im Besonderen Bonn vorwärts gegangen, was wohl am besten beweist, daß sich der Nachwuchs ausnahmslos dem Verband angeschlossen hat. Redner erwähnte die Kollegen zum freien Zusammenhatten und schloß mit dem Wunsch, daß das Jahr 1913 für unsre Organisation ein segensreiches sein möge. Der Kasienbericht wurde genehmigt und dem Kassierer, Einzahlung, stahl, Zunahme folgte ein Referat des Vorsitzenden über die Anträge zur Generalversammlung. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Versammlung sich nicht mit allen Anträgen der Gauvorsteherkonferenz einverstanden erklären könne, namentlich nicht, soweit darin eine Schmälerung der Rechte der Kranken und Invaliden zum Ausdruck komme. Mit großer Mehrheit erklärte sich die Versammlung bereit, zu diesem Behufe, wenn notwendig, lieber einer entsprechenden Beitragserhöhung zuzustimmen. Die Formulierung der Anträge wurde dem Bezirksvorstand überlassen. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kollege Baldus gewählt. Die nächste Bezirksversammlung soll in Bonn nach der Verbandsgeneralversammlung stattfinden. Nachdem der Gesangverein „Gutenberg“ (Bonn) noch zwei Wieder vorgetragen hatte, die ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurden, schloß der Vorsitzende die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Einigkeit der Kollegenchaft.

Braunschw.ig. Die am 23. Februar abgehaltene Hauptbezirksversammlung war nicht besonders zahlreich besucht, waren doch von rund 500 Mitgliedern nur ungefähr 150 anwesend, was jedenfalls nicht von großem Interesse zeugt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem kürzlich verstorbenen langjährigen Gehilfenkreisvertreter und Gauvorsteher Georg Klapproth (Hannover) einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Unter „Geschäftlichem“ wurden drei Aufnahmegehuche erledigt, eins wurde dem Gauvorstand empfohlen und zwei wurden zurückgestellt. Kollege Reuter erstattete hierauf den Jahresbericht, welcher keine Debatte auslöste. Auch die Jahresabrechnung, die gedruckt vorlag, gab zu Auslegungen keinen Anlaß. Die dann vorgenommenen Neuwahlen hatten das Ergebnis, daß der alte Vorstand und die Bibliothekare wiedergewählt wurden, während die Vergütungskommission zum Teil eine Neubesetzung erfuhr. Zum folgenden Punkte: „Anträge zur Generalversammlung in Danzig“, war die Versammlung der Meinung, daß die von der Gauvorsteherkonferenz vorgeschlagenen Änderungen einestheils doch etwas hart seien, andernteils würde ihnen zugestimmt. Es wurden deshalb einige Milderungsanträge angenommen, ferner auch noch einige Anträge zum Statut, u. a. den Verbandsbeitrag auf 1,25 Mk. zu erhöhen, beschloßen. Nachdem unter „Verhiebenem“ noch eine lokale Sache erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung nach dreißtündiger Dauer. — Anschließend hieran fand noch die Generalversammlung des hiesigen Unterstützungsvereins statt.

S. Heidelberg. Zu der am 23. Februar hierseits abgehaltenen achten ordentlichen Generalversammlung der Mittelhessischen Maschinenlehrgereinigten waren Delegierte aus Darmstadt, Wiesbaden, Heidelberg, Kaiserslautern, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen, Saar-

brücken, Oberstein-Gdar, Trier und Wiesbaden sowie eine Anzahl Kollegen als Gäste erschienen. Als Vertreter des Gauvorstandes wohnte Kollege Margenau den Verhandlungen bei, ebenso Kollege Schneider als Vorsitzender des Bezirks Heideberg und Kollege Maurer als Vorsitzender des Maschinenmeistervereins. Zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht mit aufgenommener Statistik gab der Vorsitzende noch kurze Bemerkungen; er wandte sich besonders gegen die Praktiken der Karlsruher Sechsmaschinenfabrik, die schon so manchen Kollegen „ausgebildet“ hat, der nachher selbst von den Leitern der Fabrik als unbrauchbar bezeichnet wurde, sowie gegen die vorgekommenen Kontraktbrüche verschiedener Maschinenfabriker, die unbedingt zu vermeiden seien. Die Mitgliederzahl der Vereinigung stieg von 257 auf 285, die Zahl der Maschinen im Gau auf 294. Die achttägige Arbeitszeit wurde beibehalten in 14 Betrieben mit 35 Gehilfen — darunter vier Parteiletriebe —, während die verlängerte Arbeitszeit 363 Gehilfen in 99 Betrieben erhalten haben. Berechnet wird nur in zwei Betrieben mit sechs Gehilfen. Aus dem vom Kassierer Eckert erstellten Kassenbericht geht hervor, daß die Kasse in Einnahme und Ausgabe mit 1008,79 Mk. abschließt. Der Antrag auf Einführung eines Monatsbeitrags wurde zum Beschluß erhoben. Nach Beratung weiterer interner Angelegenheiten wurde beschlossen, den Druckort Zweibrücken dem Bezirke Kaiserslautern zuzuteilen. Bei der darauf vorgenommenen Vorstandswahl wurde Kollege Philipp einmündig wiedergewählt und als Ort der in drei Jahren stattfindenden Generalversammlung Darmstadt bestimmt. Der Versammlung voraus ging eine Beschäftigung der neuen Winterischen Verlagsdruckerei mit in Betrieb befindlicher Monotypendruckerei. Die Teilnehmer waren hochbefriedigt über die hygienisch einwandfreien Arbeitsräume, die in jeder Beziehung als musterförmig bezeichnet werden dürfen. Auch an dieser Stelle sei der Firma für ihr bereitwilliges Entgegenkommen herzlich gedankt. Ebenso den Heideberger Kollegen für ihre Führung zum Schloß und durch die Stadt, der „Synographia“ für ihre Mitwirkung bei der geselligen Veranstaltung am Abend und ganz besonders dem Kollegen Schneider für seine gelungenen Vorträge.

G. Sildesheim. Der am 23. Februar abgehaltenen Bezirksversammlung ging eine Frauensmännerklärung voraus, in der über die tariflichen und organisatorischen Verhältnisse in den einzelnen Druckorten des Bezirkes eingehend berichtet wurde. Diese zum ersten Male gepflegene Art der Berichterstattung hat sich gut bewährt und wurde für deren Beibehaltung eingetretten. — Die um 2/4 Uhr beginnende Bezirksversammlung wurde eingeleitet durch den Vortrag von zwei Liedern seitens der „Synographia“. Vor Eintritt in die umfangreiche Tagesordnung wurde der Verfasser gedacht, und zwar des Kollegen Wolpers (Sildesheim) sowie des früheren langjährigen Gauvorstehers Klapproth, welcher letzterer auch gerade für unsern Bezirk so viel getan. Die Versammlung ehrten das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise. Sodann nahm unser zweiter Vorstandsvorsitzender Grassmann das Wort zu einem Vortrag: „Erfordernisse der Zeit“. Es hieß die anderthalbstündigen Ausführungen beinträchtigen, wolle man Bruchstücke davon wiedergeben. Einmütiger Beifall wurde dem Referenten zuteil. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Den Jahresbericht gab der stellvertretende Vorsitzende. Im Anschlusse daran gab der Kassierer den Jahreskassenbericht. Die Abrechnung vom dritten und vierten Quartale lag gedruckt vor und gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Die Entlastungserklärung erfolgte einmündig. Bei der Wahl des Vorsitzenden setzte eine lebhafte und teilweise sehr erregte Debatte ein. Unser bisheriger verdienter Vorsitzender Hausmann hatte auf eine Wiederwahl verzichtet, und es mußte deshalb eine Neuwahl erfolgen. Das Resultat der durch Stimmgeld erfolgten Wahl war, daß der Vorsitzende des Ortsvereins Sildesheim, Kollege Freutel, zum Bezirksvorsitzenden gewählt wurde. Die Befehung des Stellvertreterpostens wurde dem Vorrat überlassen. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einmündig durch Akklamation wiedergewählt. Zur Generalversammlung des Verbandes wurden zwei Anträge gestellt, und zwar einer betreffs Krankenunterstützung und der zweite in bezug auf die Umzugsunterstützung. Ein Antrag auf Abhaltung eines Bezirksjahrestages wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Die Bezirksorte waren sämtlich vertreten, und zwar aus Alfeld 8, Bockenem 3, Burgdorf 5, Klausthal 1, Einbeck 15, Goslar 24, Gronau 2, Sildesheim 92, Lehrte 2, Peine 6 Mitglieder, zusammen 158. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Sildesheim gewählt. — An dieser Stelle sei dem Kollegen Hausmann, der 21 Jahre die Geschäfte des Bezirkes geführt und stets für Hebung des Verbandesinteresses gewirkt hat, der Dank für seine mitbevolle und aufopfernde Tätigkeit abgefaßt.

Mainz. (Maschinenfabrik.) Unsere Generalversammlung war gut besucht. Des verstorbenen Kollegen Wefel (Dresden) wurde in üblicher Weise gedacht. Bei Erledigung des geschäftlichen Teils kamen einige Zirkulare der Zentralkommission sowie das Protokoll der Norddeutschen Maschinenfabriker-Vereinigung zur Verlesung. Aufgenommen wurden zwei, ausgeschloffen ebenfalls zwei Kollegen. Nach Erstattung des Jahresberichts wurde zur Vorstandswahl geschritten, in welcher der gesamte Vorstand, mit Ausnahme eines Beisitzers, welcher ablehnte, wiedergewählt wurde. Die Anträge zur Generalversammlung in Heideberg wurden eingehend besprochen und zwei Delegierte gewählt. Einige technische Fragen fanden noch ihre Erledigung. — Die Versammlung am 1. März hatte nur einen Tagesordnungspunkt, und zwar: Berichterstattung der Generalversammlung zu Heideberg, über welche Vorsitzender Link eingehend referierte. Kollege Weyrich ergänzte diese Ausführungen noch. Die Versammlung war mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden. Nach Neu-

aufnahme eines Kollegen erfolgte Schluß der Versammlung, die wie ihre Vorgängerin von 20 Kollegen (einige waren beide Male durch Nacharbeit verhindert) besucht war.

Osnabrück. In der am 23. Februar hier abgehaltenen Bezirksversammlung waren folgende Orte vertreten: Osnabrück 53, Melle 20, Lingen 4, Quakenbrück, Anklam, Bad Essen je 3, Bramsche, Bentheim und Nordhorn je ein Kollege. Nachdem Vorsitzender Rabes die anwesenden Kollegen willkommen geheißen hatte, widmete er dem verstorbenen Gauvorsteher und Gehilfenverreter Klapproth (Hannover) ehrende Worte des Gedenkens. Besonders die hiesige Kollegenschaft hätte ihm viel zu danken, wäre er es doch mit gewesen, der im Jahre 1881 die hiesigen Kollegen wieder zusammengeführt habe. Die Anwesenden ehrten das Gedächtnis des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Hierauf erstattete Kassierer Briß den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Bei der Beratung der Anträge zur Generalversammlung nach den Vorschlägen der Gauvorsteherkonferenz entspann sich eine lebhafte Debatte. Ein Antrag auf Streichung des Wortes „freiwillig“ bei der Amzugskostenbeihilfe wurde einmündig angenommen. Bei den Unterstufungsfragen war man der Ansicht, daß hier für die älteren Kollegen etwas mehr getan werden müßte. Hierauf hielt unser Gauvorsteher Rosenbruch (Hannover) einen Vortrag über: „Die Situation im Buchdruckgewerbe“, anschließend auch einige Anträge zur Generalversammlung erläuternd. Reicher Beifall lohnte dem Referenten. Unter „Verschiedenem“ wurde von mehreren Seifen Klage geführt, daß auch in unserm Bezirke die Beihilfshala bis aufs äußerste ausgenutzt würde. Den einzelnen Vertrauensleuten wurde anheimgegeben, vor allem den Gesundheitszustand der einzufellenden Lehrlinge zu beachten. Nachdem noch einige interne Fragen behandelt worden waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — In der einige Tage vorher abgehaltenen Generalversammlung des Ortsvereins gab Vorsitzender Rabes in kurzen Zügen den Jahresbericht. Der Kassenbericht war als ein ziemlich gut zu bezeichnend. Bei der Vorstandswahl wurden als Vorsitzender Kollege Rabes und als Kassierer Kollege Briß wiedergewählt.

sk. Bezirk Offriesland. Unsere Jahresbezirksversammlung fand am 23. Februar in Weener statt. Sie war aus fast sämtlichen Druckorten des Bezirkes gut besucht. Nach Genehmigung des Vorstandsberichts und Erbringung der verstorbenen Kollegen Klapproth und Beck erhielt unser Gauvorsteher Njéka (Bremen) das Wort zu einem Vortrage mit dem Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Gehilfen unter Berücksichtigung der gewerblichen Situation und die Aufgaben der bevorstehenden Generalversammlung“. In seinen anderthalbstündigen Ausführungen entwarf der Redner ein Bild der gewerblichen und wirtschaftspolitischen Lage. Zum Schlusse seiner Ausführungen ermahnte er die Mitglieder an die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten. Vorsitzender Kromminga sprach im Namen der Versammlung dem Referenten für sein vorzügliches Referat seinen Dank aus. Als Kandidaten für den Gautag in Bremen wurden neun Kollegen aufgestellt, von denen fünf Delegierte zu wählen sind; des weiteren wurde einmündig beschlossen, für die Wahl der Kollegen Njéka (Bremen), Roth (Oldenburg) und Kromminga (Leer) als Vertreter zur Generalversammlung in Danzig einzutreten. Nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte, welche stellenweise erregte Debatten hervorriefen, wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

Saarbrücken. Einem alten Brauche folgend, leitete auch unsere diesjährige Frühjahrsbezirksversammlung, welche am 23. Februar in Saarbrücken stattfand, der Gesangsverein „Gutenberg“ mit einem Männerchor ein. Nachdem dem Bezirksvorsitzenden Gufendorf die Erschienenen begrüßt und des verstorbenen Kollegen Ferdinand Becker gedacht hatte, dessen Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte, wurde zur Feststellung der Präsenz geschritten. Anwesend waren von Saarbrücken 82 (von 158), Neunkirchen 22, Saarlouis-Merzig 21, Wölklingen 18, St. Ingbert 6, Sulzbach 3; zusammen 158 (von 258). Im Anschlusse an den Jahresbericht des Vorsitzenden beschäftigte sich die Versammlung mit der eigenartigen Stellungnahme, wie sie in einem Artikel der tariffreien Firma C. S. Scheur (Wölklingen) in ihrer „Wölklinger Zeitung“ und den „Saarbrücker Neuigkeiten“ zum Ausdruck kam über die Tarifgemeinschaft resp. den Verband der Deutschen Buchdrucker. Er war erschienen auf Grund eines von Unkenntnis und Gehässigkeit bezüglich unserer tariflichen Einrichtungen hervorgehenden Artikels in dem „Saarbrücker Lokalanzeiger“ (Verleger: die tariffreie Firma August Spieh, G. m. b. H., hier). Anstatt daß die „Wölklinger Zeitung“ nun diesen Artikel als tariffreie Firma aus schärfste verurteilt hätte, überließ sie noch dessen scharfmacherische und denunziatorische Tendenz. Die Bestrebungen der Saarbrücker Prinzipale wie der Gehilfen, die Vergebung der städtischen Drucksachen nur an tariffreie Druckereien durchzusetzen, erfahren durch den Heftartikel keine Förderung. Daß aber ein solcher Beschluß des hiesigen Stadtverordnetenkollegiums nach dem Vorbild anderer Städte dringend erforderlich ist, geht schon daraus hervor, daß die Firma Spieh, G. m. b. H., heute immer noch bei Vergebung städtischer Arbeiten mit konkurrieren darf, trotzdem in ihrem Betriebe die Arbeitszeit eine längere als im Tarife vorgesehene ist, der größte Teil der Gehilfen unter Minimum einlohnnd wird sowie für Überstunden und Sonntagsarbeit keinen Zuschlag erhält, sondern nur den gewöhnlichen Lohn. Also Schmutzkonkurrenz in Reinkultur! Einmündig kam folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Frühjahrsbezirksversammlung verurteilt die in der „Wölklinger Zeitung“ bzw. „Saarbrücker Neuigkeiten“, am 19. Dezember 1912 erfolgten Angriffe gegen die Tarif-

gemeinschaft auf das schärfste und dies um so mehr, als die betreffende Firma selbst der Tarifgemeinschaft angehört“. Im verfloffenen Jahre wurden zwei Mitglieder ausgeschloffen. Zu dem gedruckt vorgelegenen Kassenbericht gab Kassierer Feinzel einige ergänzende Erläuterungen. Die Versammlung gedachte bei der Vorstandswahl der zehnjährigen Tätigkeit des Bezirksvorsitzenden Gufendorf im Bezirksvorstand und gab ihrem Vertrauen zu dessen Geschäftsführung durch Überreichung einer prächtigen Blumenpende bereiten Ausdruck. Die darauf vollzogene Wahl ergab die einstimmige Wiederwahl des geschäftsführenden Vorstandes. Hierauf erstattete der Vorsitzende in fünfteilständigen Ausführungen Bericht über die Bezirksvorsitzerkonferenz, hierbei die dabeist durchberatenen und beschlossenen Abänderungsanträge zur Generalversammlung erläuternd. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Redners zu. Auch gab sie ihre Zustimmung zu der eventuell vom Gau einzuführenden Gaufrankenzuschüsse unter der Voraussetzung, daß die Generalversammlung in Danzig eine Neuregelung der Bestimmungen für Gewährung des Krankengeldes ablehnen sollte. Eine Vorschlagsliste für die Kandidaten zur Generalversammlung wurde aufgestellt. Beschlossen wurde ferner, die nächste Bezirksversammlung in Wölklingen abzuhalten und gleichzeitig die Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes des Ortsvereins Wölklingen damit zu verbinden. Unter „Mitteilungen“ nahm die Versammlung Kenntnis von der Einladung des Ortsvereins Forbach in Lothringen zur Bezirksversammlung des Bezirkes Metz in Forbach im Juli d. J. Da der von dem Bezirke Metz für das Fest in Forbach vorgesehene Termin mit der Bezirksversammlung des Bezirkes Saarbrücken und dem damit verbundenen Stiftungsfeste des Ortsvereins Wölklingen zusammenfällt, soll versucht werden, den Termin für das Forbacher Fest um einige Zeit zu verschieben, um so eventuell eine gemeinsame Feier der beiden Bezirke zu ermöglichen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft.

F. Stuttgart. (Maschinenfabrikerverein.) Die am 23. Februar in Stuttgart stattgehabte Generalversammlung unserer Gauvereinigung war von 152 Kollegen besucht. Nach Ergänzung des gedruckt vorliegenden Rechenschaftsberichts leitete Vorsitzender Heimung u. a. mit, daß die Anträge der Maschinenfabriker für die Verbandsgeneralversammlung von der Stuttgarter Versammlung angenommen worden seien. Fünf Neuaufnahmen konnten vollzogen werden, so daß die Mitgliederzahl jetzt 251 beträgt. Der Kassenbericht wies einen wenig befriedigenden Stand auf. Um der Kasse aufzuhelfen, wurde bei Beratung des Statuts ein Antrag des Vorstandes angenommen, der eine Besserung erhoffen läßt. Die Debatte darüber war eine sehr erge, da vier verschiedene Anträge hierzu vorlagen. Der Vorstand wurde mit Ausnahme von zwei Beisitzern wiedergewählt. Von größtem Interesse war der ausgezeichnete Vortrag des Kollegen Schlipf über die vorliegenden Jahresberichte der Maschinenfabriker. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Kollege Mühlig besprach verschiedene Neuerungen an der Annotype. Wegen vorgerückter Zeit mußte ein Referat über den Schweizer Tarif verschoben werden. — Für den Nachmittag war ein Theaterbesuch arrangiert, woran sich ein gemütlicher Abschiedsschoppen schloß, wobei einige Kollegen in komischen und Klaviervorträgen ihr Bestes boten.

o o o o o Rundschau o o o o o

Internationale Buchgewerbeausstellung und Stenographie. In der im Jahre 1914 in Leipzig stattfindenden Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik wird auch die Stenographie berücksichtigt werden. Es ist geplant, die ganze Entwicklung der Stenographie von der griechischen und römischen bis auf die heutige vorzuführen. Für die Abteilung Stenographie wird voraussichtlich eine besondere Halle errichtet werden.

Liebhaberdruckerei. Aus Berlin wird jetzt die Gründung einer weiteren sogenannten Liebhaberdruckerei gemeldet. Dort hat unter dem Namen Ganmedes-Pressen der Graphiker N. Grimm-Sachsenberg in Gemeinschaft mit Hugo Hartmann eine künstlerische Privatpresse gegründet, die als ersten Liebhaberdruck die Niederlassung „Veier und Schwerk“ von Theodor Körner ankündigt. Jedenfalls ist die zunehmende Gründung solcher Privatdruckereien als ein Zeichen anzusehen für die bessere Bewertung des Druckgewerbes als Kunstgewerbe, obgleich uns die Praxis fast tagtäglich den weiter um sich greifenden Ausbau zum Fabrikbetriebe lehrt.

Graphische Ausstellungen im Ausland. Die New Yorker Filiale der Berliner Photographischen Gesellschaft veranstaltete in New York eine Ausstellung deutscher graphischer Erzeugnisse, die dort lebhaften Anklang gefunden hat. Die Ausstellung soll nach New York noch in einer ganzen Reihe anderer Städte der Vereinigten Staaten gezeigt werden. — An der Baltischen Ausstellung in Malmö 1914 wird auch das Druckgewerbe in hervorragender Weise beteiligt sein. Neben den Erzeugnissen der graphischen Kunst, Buchbinderei und Photographie sollen auch Maschinen und Geräte für Druckereien und solche für die Papierindustrie ausgestellt werden.

Neue Bücher des Jahres 1912. Die Zahl der im vergangenen Jahr in Deutschland neu erschienenen Bücher ist wiederum sehr beträchtlich gestiegen, sie betrug 34801, gegen 32998 im Jahre 1911. Die Steigerung beträgt somit 1803 und ist die bisher höchste in den letzten Jahren überhaupt. Unter den einzelnen Wissenschaftsgruppen ist vor allem die schöne Literatur gestiegen, nämlich von 4620 im Jahre 1911 auf 5211 im Vorjahre. Mit alleiniger (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 30 Leipzig, den 13. März 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Ausnahme des Jahres 1906, in dem ein wenn auch nur geringer Rückgang der Neuercheinungen, nämlich um 183 Werke, zu verzeichnen war, ist in den letzten zehn Jahren eine fortwährende Steigerung eingetreten; 1903 waren es 27606, 1912: 34801, d. i. eine Vermehrung um fast 25 Proz. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß in diesen Summen auch die in deutscher Sprache erscheinenden Werke Österreich-Ungarns und der Schweiz mit einfließen. Wesentlich geringer als die Zahl der Neuercheinungen in deutscher Sprache sind die anderer Staaten, so erschienen z. B. in Frankreich im Jahre 1911 11652 und in England 10914.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Augsburg legte der Seher Ludwig Röger aus Günzburg mit Erfolg die Meisterprüfung ab.

Errichtung eines Schriftmuseums in Leipzig. Der Deutsche Buchgewerbeverein hat beschloffen, mit dem Deutschen Buchgewerbemuseum vom 1. August ab ein Schriftmuseum zu verbinden, das die Schrift in allen ihren Regungen vorführen soll. Vorgezogen sind eine historische Abteilung, die die Druck- und Schreibschrift aller Völker von den primitivsten Anfängen bis zur Neuzeit vorführen soll, in Gipsabgüssen, Photographien, Nachbildungen und Originalen; ferner eine Abteilung, die die besonderen Abarten der Schrift zeigen wird, wie Kalligraphie, Pallographie, Geheimchrift, Kurzschrift, Zahlenschrift, Blindenschrift, Notenschrift, moderne Kalligraphie usw., endlich eine technische Abteilung, die die Schreibwerkzeuge und das Schreibmaterial vom grauen Altertum bis zur Neuzeit zeigt (Pinzel, Rohrspatel, Kalamit, Kreide, Bleistift, Feder usw. sowie die Schreibstoffe, wie Palmblätter, Baumrinde usw.). Dieser Abteilung wird eine große Schreibmaschinenabteilung angegliedert werden, die alles auf diesem Gebiete Vorhandene enthält. Dem Museum wird eine Bibliothek der Schriftkunde angegeschlossen, der die Aufgabe zufällt, die ungeheuer zerstreute Literatur auf all den genannten Gebieten zu sammeln und zu registrieren, vor allem aber eine möglichst lückenlose Bibliographie auf dem Gebiete der Schriftkunde zu ermöglichen.

Von den Tarifverhandlungen im Holzgewerbe. Die inzwischen fortgesetzten Verhandlungen zwischen den örtlichen Vertretern führen zu weiteren Verständigungen für eine große Anzahl von Orten, u. a. für Burg bei Magdeburg, Halle, Hannover, Aiel, Lindenwalde, Lübeck, Magdeburg und Potsdam. In den rheinischen Städten Aßelt, Düffel, Dorf und Krefeld ist örtlich weiter verhandelt worden und bereits für Düsseldorf eine Einigung zustande gekommen. Für das Berliner Vertragsgebiet ist als Hauptpunkt noch die Frage der Vertragslinie strittig. So gut es aber gelungen ist, bei den übrigen Orten mit schwierigeren Differenzpunkten auf dem Verhandlungswege zu einer Verständigung zu kommen, müßte das für Berlin auch möglich sein, besonders, wenn man in Betracht zieht, daß die von den Berliner Holzarbeitern erhobene Forderung einer vertraglichen Lohnregulierung in allen übrigen Verträgen schon seit Jahren erledigt ist. Soweit noch an andern Orten Streitpunkte unerledigt geblieben sind, werden die beiderseitigen Zentralvorstände im Auftrage der Ortsparleien versuchen, auch diese Differenzpunkte noch zu erledigen. Ob zu diesem Zwecke von Berlin aus bestimmte Vermittlungsvorschläge den örtlichen Parteien unterbreitet werden oder ob an den betreffenden Orten eine persönliche Intervention erfolgen wird, steht vorläufig noch nicht fest. Zunächst werden die Vorstände unverzüglich zu diesen Fragen Stellung nehmen und ihre weiteren Maßnahmen so einrichten, daß die diesmalige Vertragsbewegung auf der Grundlage des Schiedspruchs des Freiherrn v. Berlepsch in allen beteiligten Orten ihre Erledigung findet. Da es sich nur noch um wenige Ausnahmefälle handelt, dürfte dieses auch möglich sein. Als Bedingung für die Fortführung der Verhandlungen auf dieser Basis an den noch ausstehenden Orten haben die Arbeitgebervertreter das Verlangen erhoben, daß die im Schiedspruch festgesetzten Lohnhöhlungen und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auf der ganzen Linie unverzüglich in Kraft treten, was auch vom Vorstand der Unternehmerorganisation anerkannt worden ist. Es gilt als abgemacht, daß am 8. März bei der Lohnzahlung die im Schiedspruch enthaltenen Erhöhungen der Löhne und Akkordpreise den Arbeitern für die verfloßene Arbeitswoche ausbezahlt sind.

Schutz den Dienstmädchen! Zu Horen werden wieder Tausende junger Mädchen die Schule und gleichzeitig das Elternhaus verlassen, um fern von der Heimat ihr Brot als Dienstmädchen zu suchen. Mehr noch als die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen, sind die jungen Dienstmädchen den Gefahren des Lebens und der Erwerbsarbeit schutzlos ausgeliefert. Die häuslichen Verhältnisse, in die sie jetzt kommen, sind gänzlich andere, als ihnen bisher bekannt waren. Dazu kommt häufig das Leben in der fremden Stadt mit den andern Gewohnheiten, so daß das junge Mädchen nicht abschätzen kann, ob die Bedingungen, unter denen es Beschäftigung annimmt, den Anforderungen der Stellung entsprechen. Zwar wird der Verkehr mit andern Mädchen auch Aufklärung über die am Ort üblichen Arbeitsbedingungen schaffen. Diese Aufklärung und auch die Verständigung über andre Dinge wird aber erschwert

durch das Alleinarbeiten der Mädchen, das Gebundensein durch das Kost- und Logiswesen und durch die für Dienstmädchen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Noch immer unterstehen häusliche Dienstmädchen den Gebundenheiten, die den Herrschaften sogar das Rücktrittsrecht geben, ihnen gestatten, das ohne Kündigung fortgezogene Mädchen zwangsweise durch die Polizei zurückholen zu lassen und Straftatigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse (Klagen über zurückbehaltenen Lohn, einbehaltene Sachen usw.) mit wenigen Ausnahmen an die ordentlichen Gerichte weisen. Durch diese Zustände veranlaßt, sind die häuslichen Dienstmädchen weit mehr als gewerbliche Arbeiterinnen von der Laune der Arbeitgeber abhängig. Außerdem sind die wenigsten über das unterrichtet, was sie gesetzlich zu verlangen haben und welche Wege sie gehen müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Die sich hieraus ergebenden Folgen, deren Wirkungen noch erhöht werden durch die im Beruf übliche gewerbsmäßige Stellenermittlung, treffen natürlich in erster Linie die jungen Mädchen, die ersonnen und berufsfern Stellung als Dienstmädchen annehmen. Für sie ist es deshalb besonders wichtig, eine Stelle zu wissen, wo sie sich Rat holen können, die ihnen Schutz und Halt bietet, auch Gelegenheit schafft, kollegialen Anschluss an ihre Berufsgenossinnen und gefällige Unterhaltung zu finden. Diese Aufgaben erfüllt der Verband der Hausangestellten. Alle Eltern sollten deshalb ihren Kindern, die Stellung als Dienstmädchen annehmen wollen oder innehaben, dringend raten, sich dem Verbande der Hausangestellten anzuschließen, auch die unentgeltliche Stellenermittlung des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz; Unterführung in Krankheitsfällen, Aufklärung und gefällige Unterhaltung und verucht überall dort, wo es gelingt, Mitglieder zu gewinnen, unentgeltliche Stellen nachweise zu errichten. In den drei Jahren seines Bestehens hat der Verband verschiedentlich Beweise für seine Wirksamkeit erbracht, die natürlich noch erheblich gesteigert werden wird, wenn es gelingt, ihm mehr Mitglieder zuzuführen. Auch aus diesem Grunde sollte die organisierte Arbeiterchaft ihre Familienangehörigen, die Stellung als Dienstmädchen innehaben oder annehmen wollen, veranlassen, sich dem Verbande der Hausangestellten anzuschließen. Sie würde dadurch beitragen, einer Arbeiterkategorie, die von der Gesetzgebung nach verschiedenen Richtungen hin bisher stets recht kümmerlich behandelt worden ist, die Selbsthilfe zu ermöglichen. Die Adresse des in Frage kommenden Verbandes ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SO 16, Engelauer 21 III.

Unternehmerferrorismus. Wie aus dem Jahresberichte der Vereinigung süddeutscher Malzfabriken zu ersehen ist, hat der Verband oberbadischer Brauereien an die vereinigten Malzfabriken das Ansuchen gestellt, sich dahin zu verpflichten, an solche Brauereien im Verbandsgebiete kein Malz oder sonstige Fabrikate zu liefern, die dem Verband oberbadischer Brauereien nicht angehören oder dessen Mitglieder durch Rückkäufe von dem Verbande vorgeschrieben oder der ortsüblichen Ausnahmpreise schädigen. Diese Verpflichtung der Malzfabrikanten zur Materialperre bestand auch schon früher in dem Falle, wenn beide Momente in Frage kommen, nämlich die Preisunterbietung und die Nichtzugehörigkeit zum Verband oberbadischer Brauereien. Durch die Abänderung des Wörtchens „und“ in „oder“ wollte der Verband der Brauereien schon die Materialperre angewendet wissen allein wegen Nichtzugehörigkeit zum Brauerverbande. Die Vereinigung süddeutscher Malzfabriken hat nach Anfrage bei den Mitgliedern das Ansuchen abgelehnt mit der Motivierung, daß die Ausbreitung der Organisation des Verbandes oberbadischer Brauereien ihm allein überlassen werden müsse. Die Materialperre über die Brauereien, die weder Mitglieder des Verbandes sind, noch die ortsüblichen oder Verbandsausnahmpreise einhalten, besteht aber nach wie vor; bei diesem seit Juni 1910 bestehenden Beschlusse hat es die Vereinigung der Malzfabriken „bewenden lassen“.

Von der „Fürsorge“ der Unternehmer im Bergbau für die Arbeiter. Infolge der eigenartigen Arbeitsordnungen in den Bergwerksbetrieben des Ruhrreviers, die die Möglichkeit bieten, bei jeder Kleinigkeit Strafen gegen die Arbeiter mit sofortiger Aburteilung ohne Voruntersuchung oder Verbö zu verhängen, haben die Bergwerksbesitzer eine eigne Gerichtsbarkeit, die sie rücksichtslos gegen die Arbeiter zur Anwendung bringen. Die Grubenbeamten sind Ankläger und Vollstrecke, des Urteils zugleich. Groß sind die Summen, die den Arbeitern durch das Strafsystem abgezogen werden. Im Jahre 1912 wurden auf 131 Zechen des Ruhrreviers Strafgebühren vereinbart:

Wegen Fördern unreiner Kohle. 362868 Mk.
Wegen sonstiger Vergehen. 568098 Mk.

Summa: 930966 Mk.

Also nahezu eine Million Mark Strafen in einem Jahre. Das ist ungeheuerlich. Die ungerechtesten Bestrafungen sind die wegen Fördern unreiner Kohle oder wegen nicht genügend gefüllter Wagen. Vor der Arbeitsstelle können die Wagen überfüllt geladen werden, durch den langen unterirdischen Transport wird die Kohle zusammengerückt und die Ladung senkt sich. Aber Tage kommt so der Wagen nicht mehr überfüllt beladen an. Dann steht es

Strafe. Auch läßt es sich nicht vermeiden, daß einige Steine mit eingeladen werden, denn die Kohle ist damit verwaschen. Trotz alledem steht es Strafe, wenn Steine im Wagen gefunden werden. Bei der Lohnzahlung werden auch einige Pfennige nicht ausgezahlt. Die hierdurch erzielte Summe beläuft sich auf den 131 Schachanlagen noch auf 102656 Mk. Mit diesem Gelde freiden die Unternehmer Wohlfahrt. Es liegt in eine auf jeder Zeche vorhandene Unterführungskasse. Daraus werden durch Krankheit in Not geratene Arbeiter unterstützt. In den Berginspektorenberichten kann man dann alljährlich lesen, welche Summen für Unterführungen an die Arbeiter verausgabt wurden. Und dabei wird dann die Fürsorge der Unternehmer gehührend hervorgehoben. Nicht aber wird gelagt, daß das Geld, womit man Wohlfahrt übt, den Arbeitern vorher vom Lohne genommen ist. Das ist Wohlfahrt, die erst durch Plage geschaffen werden kann.

Die Ursachen des Geburtenrückganges in amtlicher Darstellung. Im Auftrage des Preussischen Statistischen Landesamts hat Dr. A. Berger den Zusammenhang zwischen Beruf und Fruchtbarkeit an einem reichen Material untersucht. Seine Ergebnisse zeigen, daß beim Geburtenrückgange weder die Religiosität, noch materialistische oder politische Gesinnung, noch Vermögenslage oder Lebensform eine ausschlaggebende Rolle spielen, sondern neben dem persönlichen Willensmomente vor allem Faktoren wirtschaftlicher Natur: Beruf, soziale Stellung, Frauenarbeit, Volkskrankheiten, Alkoholismus. Überraschend ist die Feststellung, daß die landläufige Behauptung von der Landwirtschaft als dem „einzigsten Jungbrunnen“ der Nation falsch ist, denn diese liefert nur 27 Proz. aller Geborenen, dagegen die Industrie 51 Proz., also mehr als die Hälfte. Zugleich zerfällt Berger noch eine andre Legende, die von der entkultivierenden Wirkung der Industrie. Auch hier ist das gerade Gegenteil richtig. Die Höchstzahl der unehelichen Geburten hat mit 32 Proz. die Landwirtschaft, die Industrie nur 21 Proz. Die durchschnittliche Fruchtbarkeit der einzelnen Familie ist mit fünf Kindern am höchsten in der Landwirtschaft und den Industriegruppen Bergbau, Hüttenwesen, Holz- und Leuchstoffe, Steine und Erden. In andern Industrien erscheint der wirtschaftlichen Verhältnisse wegen die Aufzucht zahlreicher Kinder nicht raffam oder erschwert; im Handelsberufe beträgt der Durchschnitt nur drei und bei derjenigen Gruppe, deren Wirtschaftslage am allergeringsten erscheint, sollte, den Beamten, Jägern, nur zwei Kinder. Nationalität und Konfession sind nicht ohne Einfluß, wenn sie auch nur eine sekundäre Bedeutung gegenüber der sozialen Stellung der Väter haben, denn die Klasse der Selbständigen und Leiter weist in Landwirtschaft, Handel und Industrie durchweg ein volles Drittel weniger Geburten auf als die Klasse der Arbeiter und Gehilfen. Im einzelnen zeigen die verschiedenen Bezirke und auch die Kreise je nach ihrer Bevölkerungszusammensetzung die größten Differenzen.

Verschiedene Eingänge.

„Typographische Mitteilungen.“ Offizielles Organ des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Drittes Heft 1913. Zehnter Jahrgang. Das neue Heft enthält wiederum äußerst lehrreiche Aufsätze technischer wie prinzipieller Natur, worunter „Das Kalkulationswesen“ sowie „Die Druckbehandlung der Autotypen“ ganz besondere Beachtung verdienen. Ferner bieten hübsch in Satz wie Druck nachgedruckte Beispiele von Karnevalsdrucksachen sehr interessantes Anschauungsmaterial, und eine Schreibvorlage als drucke Tafel zu Schriftschreibübungen ermöglicht den Anhängern dieses modernsten Zweiges der graphischen Skizzierkunst weitere Vervollkommnung ihrer diesbezüglichen Fähigkeiten. So legt auch dieses Heft wieder ein gleich erhellendes Zeugnis für den freibaren Geist ab, der die Leitung des Verbandes der Typographischen Gesellschaften befehlt und darum auch tatkräftige Unterstützung seitens der Kollegenschaft verdient, vor allen Dingen durch Abonnement, zumal der Preis dieser „aus der Kollegenschaft für die Kollegenschaft“ geschaffenen und wirkenden Fachschrift mit nur 60 Pf. für das Quartal und gar nur 30 Pf. für die Lehrlinge ein sehr bescheidener zu nennen ist. Probenummern verlange man gegen Einzahlung von 10 Pf. für Porto von der Verbandsstelle in Leipzig-Gitteritz, Arnoldsstraße 20. In Orten, wo typographische Gesellschaften bestehen, sind deren Vorstände gern zur Vermittlung von Bestellungen bereit.

Briefkasten.

An die Einsender der Stellenangebote von der Firma H. in A.: Die Originale und Abschriften haben wir dem zuständigen Gehilfenvertreter übermittelt, der den Eigentümlichkeiten auf den Grund geben wird. — C. R. in Berlin: Wenn Sie erst am 1. März das Abonnement erneuern, müssen Sie Nachlieferung der erschienenen Nummern verlangen. — Rousseau: Wir raten Ihnen, an die Redaktion des Wiener „Vorwärts“, VII, Seidengasse 17, eine entsprechende Anfrage zu richten. — A. S. in Dresden: Freundlichen Dank! — T. B. in B.: Wir würden nur bei außergewöhnlichen Umständen um gefl. Übermittlung des Moniteurs der Wirtschaftsrätlichen an der Saar bitten. —

Nach Krefeld: Regen wir aus bestimmten Gründen noch um einige Nummern zurück. — E. M. in K.: 1. Seine Zeitung nicht erhalten. 2. Daß darauf die nötige Antwort kommt, ist doch klar. Geht nur im Augenblicke nicht. — Nach Lübeck: Die eingehende Zeitung wird uns demnächst gute Dienste leisten. Also vielen Dank! — W. M. in B.: Die Ihrezeit mit der Laahener Buchdruckerei Wilkes & Co. gemacht haben; sie könnte dann ein Aufwachen werden. — Dixi in C.: 1. Daß die Beibringung eines Ausweises über die Verbandsgewerkschaft doch immer wieder vergessen wird! Ist es denn wirklich so unbegreiflich, daß Artikel an den „Korr.“ eine berartige Legitimierung finden müßten, da sonst ja jeder Unberufene in dem Organe des Verbandes der Deutschen Buchdrucker die soziale Frage lösen könnte! Die Redaktion kann doch die über 67000 Mitglieder der Organisation unmöglich sämtlich kennen. 2. Ihr Artikel kommt jedoch verspätet, da in der nächsten Nummer die Anträge zur Generalversammlung veröffentlicht werden. Lesen Sie erst einmal die in Ihrem Sinne gelegenen und dann schreiben Sie eventuell einen neuen Artikel. — S. J. in M.: Auch Sie weisen sich nicht über Ihre Verbandsmemberschaft aus. Nachträglich können Sie es sich indes ersparen, denn Ihr Artikel kam in dieser Fassung keine Aufnahme finden. Wenn man von einer Sache nichts hält, kann das anders dargelegt werden als mit blutigen Wörtern und so salziger Ironie. — S. Sch. in S.: 2,45 Mk. — D. K. in T.: Sonstige Berichte von dort liegen bei uns nicht vor. Die an C. B. gerichtete Briefkastennotiz in Nr. 24 war für Fürth bestimmt. Wir werden also nur über die Märzversammlung berichten.

Richtigstellung: Der Vorstand des Flensburger Ortsvereins teilt uns mit, daß in Flensburg niemals eine Maschinenerschule bestanden habe. Damit scheidet dieser Ort also aus unter denen, die im Kapitel XIV der „Rückblicke und Ausblicke“ (Nr. 27) genannt sind als die Städte, in denen von Prinzipalsseite vor der Tarifrevision ein recht auffälliger Eifer in der Anwerbung von Arbeitskräften an der Gehaltsliste entfaltete wurde. Dieser Irrtum unterleiht sich auf Nachforschungen zurückzuführen, die man seiner Zeit von gutunterrichteten Kollegen hören konnte. Er erklärt sich daraus, daß von Flensburger Kollegen nicht das wenigste dazu beigetragen wurde, die in Hamburg erzielte Schnellleiche dieser Art ausfindig zu machen.

Zur genaueren Beachtung! Wer an den „Korr.“ etwas zu berichten oder beim „Korr.“ etwas anzufügen hat, muß unter allen Umständen ein solches bezeichnen:
 1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
 2. Keine Blei- und auch keine Füllstifte verwenden;
 3. Nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen oder stilistische Verbesserungen vorgenommen werden können;

4. Durch Korrekturen, Änderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben;
6. Berichte vom Vorstehenden gegenseitig lassen und Artikel in einen Ausweis über die Mitgliedschaft zum Verbands beifügen!
7. Einfindensfrist für Berichte eine Woche nach Stattfinden der betreffenden Veranstaltung;
8. Nichtig frankieren, da sonst Ausnahme verweigert werden muß und durch Rücksendung dann unangenehme Verzögerung der Aufnahme eintritt;
9. Die Beiträge von Druckereien infolge entfallender Differenzen erfolgt nur durch besondere Bekanntmachung des Verbandes vorab. Mitteilungen über den Ausbruch von Konflikten sind daher nicht an die Redaktion, sondern nur an erstere Adresse zu richten. Im „Korr.“ kann erst nach vorausgegangener Bekanntgabe durch den Vorstand eine nähere Schlichtung der Differenzen erfolgen;
10. Anfragen an den „Korr.“ dürfen nicht Auslegungen des Verbandsstatus oder des Fortschritts zum Gegenstande haben, auch dürfen sie sich nicht auf Dinge beziehen, die völlig außerhalb des Gewerbes und Berufs liegen, denn der „Korr.“ ist kein allgemeines Anstaltsorgan. Schriftliche Antworten werden überhaupt nicht erteilt, auch nicht, wenn Freimarken der Anfrage beigefügt sind;
11. Redaktions- und Anzeigenschluß: für die Dienstagnummer am Sonnabend früh, die Donnerstagnummer am Dienstag früh und die Sonnabendnummer am Donnerstag früh.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Oldenburg. Der Drucker Wilhelm Kleine aus Steimern, zuletzt in Delmenhorst, welcher mit Reffen abgereift ist, wird aufgefordert, umgehend seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Sterkrade. Hierdurch wird der Drucker Wilhelm Kleine, von hier abgereift am 9. Dezember 1912 nach Delmenhorst, von dort unter Hinterlassung von sechs Reffen abgereift, unbekannt wohin, zum letztenmal aufgefordert, den hier erhaltenen Reffenvorbehalt von 10 Mk. portofrei an den Kassierer C. Schütte, Bergstraße 19a, einzusenden, andernfalls Ausschluß beantragt wird. Die Herren Funktionäre werden gebeten, sich auf diese Notiz aufmerksam zu machen und ihm den Betrag abzugeben.

Adressenänderungen.

Bezirk Eberswalde. Infolge Erkrankung des Bezirkskassierers Fr. Heinrich führt die Geschäfte bis auf weiteres Kollege Willi Wejendorff, Breite Straße 23.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
 In Bremen der Drucker Caslaus Bobinski, geb. in Warschau 1889, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — Fr. Schweinesbein, Wollmehrschafer Straße 365.

In Hamburg die Seher 1. Ernst Bruno Köhn, geb. in Berlin 1881, ausgel. in Algersmünde 1900; war noch nicht Mitglied; 2. Jul. Laarlen, geb. in Hamburg 1883, ausgel. in Raage 1901; 3. Willi Spechtals, geb. in Westeregeln (Bezirk Magdeburg) 1890, ausgel. in Sadmersleben 1908; waren schon Mitglieder; 4. Karl Kölich, geb. in Hamburg 1894, ausgel. das. 1912; die Drucker 5. Otto Schmidt, geb. in Merseburg 1894, ausgel. das. 1912; waren noch nicht Mitglieder; 6. Heinrich Freitag, geb. in Düsseldorf 1886, ausgel. das. 1905; war schon Mitglied. — W. Dreier, Belenbinderhof 68 I.

Veranstaltungskalender.

- Annaberg-Buchholz.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 Uhr, im Vereinslokal.
- Mehrsleben.** Maschinenmeisterverammlung Sonnabend, den 15. März, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
- Blankene.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, bei B. Sand, Sandbuden, Bahnhofsstraße.
- Breslau.** Maschinenmeisterverammlung Sonntag, 16. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Goldenen Lachs“, Krümmelstraße.
- Burgstädt.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Börsau.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends pünktlich 8 Uhr, im „Livol“.
- Döbeln.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in der „Müdenstraße“.
- Dresden.** Stereotypen- und Galvanoplastikerverammlung Sonntag, den 16. März, nachmittags 4 Uhr, in Schnabls Gasthaus, Kleine Plauenische Gasse 2.
- Freiberg i. S.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, in „Stadt Dresden“.
- Grumma.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Fägerhof“.
- Grünberg i. Schl.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
- Kalle a. S.** Verammlung Donnerstag, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, in der „Drei Königen“, Kl. Klausstraße 7.
- Kattowitz.** Überörtentliche Generalverammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, in Pietrows Restaurant, Sedanstraße.
- Kositz.** Maschinenmeisterverammlung Freitag, den 21. März (Karfreitag; nicht Sonntag, den 16. März), vormittags 10 Uhr.
- Leipzig.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Lübeck.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Plauen i. B.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Schillerparken.
- Pirnä.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 Uhr, im „Weißen Hof“.
- Pöfen.** Verammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 11 Uhr, im „Hotel de Saxe“, Breslauer Straße 15 I.
- Potsdam.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
- Saarbrücken.** Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 24.
- Stettin.** Korrektorenverammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Schul, Stronpingerstraße 30.
- Wittenberg.** Bezirksverammlung Sonntag, den 16. März, vormittags 11 Uhr, in Wittenberg (Freundenbergs Saal). Anträge bis 4 April an den Bezirksleiter.
- Verammlung Sonnabend, den 15. März, abends 8 Uhr, bei W. Freudenberg, Kurfürstenstraße.

Schnellpresse 51: 76 i. R. neu in stand gefeßt, für 650 Mk. unter günstig Bedingungen zu verkaufen. **F. Gerlach, Köln.**

Die Buchdrucker-Druck in Arlon (Luxemburg) sucht für best. oder andere einen tüchtigen Akzidenzsetzer.

Tüchtig Akzidenzsetzer gesucht!
 So liest man täglich in den Stellen-Rubriken der Fachblätter! Nicht ist geeigneter für den strebsamen Setzer, sich um erfolgreichen Akzidenzsetzer auszubilden als das soeben in 10 Lieferungen erschienene Werk „Die Lehre vom Akzidenzsetz“ von Bauer Waldow. Das Werk wird mit Recht als das bedeutendste Lehrbuch des Akzidenzsetzes bezeichnet! Reiche Erfahrungen und ein vorzügliches fachliches Wissen liegen dem Inhalt zugrunde, erläutert durch zahlreiche Beispiele, Abbildungen und viele Tafeln. Der Preis einer Lieferung beträgt inkl. Porto Mk. 1.20. Die Lieferungen können in beliebigen Zeiträumen bezogen werden vom

Metteur
 für den Interzenteil einer großen Tageszeitung in Frankfurt a. Main gesucht. Herren, die an selbständiges und korrektes Arbeiten gewöhnt sind, wollen Offerten mit Zeugnisabschr. und Gehaltsansprüchen einreichen.
Frankfurter Nachrichten
 Frankfurt am Main.

Maschinenmeister
 für alle Arbeiten, speziell für große Kataloge und Altschneiderei an Frankenthaler Schnellpresse mit automatischem Bogenzuführer „Univerfal“. Älterer Herr bevorzugt. Dauernde Konstellation gesichert. Rasches Arbeiten absolut erfordert; andernfalls ummäßig Offerte zu machen. [430]

Stempelschneider
 sucht für dauernd
 M. Essigke, Nürnberg 27.

Verlag Julius Mäser in Leipzig-R.
 fördern die „Anstalt für Akzidenz-, Werk- und Zeichnungslehre“ von D. Burkhart. Für 60 Pf. durch Th. Thomas Kommt-Geschäft, Leipzig, Talstr.

Sahrgang vom „Korr.“
 1904 und 1905 (zusammengebunden), wie neu, zu verkaufen. Offerten mit Preisangebot an Otto Weizner, Plauen i. B., Leisingstr. 192 II.

Kalkulationsunterricht
 sowie Papierkenntnis erteilt schriftlich Kalkulationsbureau Berlin, W 35, Steglitzer Str. 84 b. — Prospekt gratis.

Zeitchriftenmetteur
 und zwei die moderne Anzeigenausstattung beherrschende [425]

Anzeigenseher
 sucht zum baldigen Antritt
 Druckereigesellschaft Hartung & Co., m. b. S., Hamburg 25.

Linotypeseher guter Maschinenkennner, sucht Stellung, Offerten unter W. M. 427 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Matrizenbohrer
 der auch Schablonen schneidet, sucht Stellung zum sofortigen Antritt. In- oder Ausland. Zuschritten erbeten unter Nr. 426 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Praktische Arbeit
 1904 und 1905 (zusammengebunden), wie neu, zu verkaufen. Offerten mit Preisangebot an Otto Weizner, Plauen i. B., Leisingstr. 192 II.

Kalkulationsunterricht
 sowie Papierkenntnis erteilt schriftlich Kalkulationsbureau Berlin, W 35, Steglitzer Str. 84 b. — Prospekt gratis.

Typographische Rundschau
 Monatsschrift mit jährl. 700 mod. Satzvorlagen. Probeheft 30 Pf. Herausg. J. Wienands, Bonn I.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf. C. Greß, Frankfurt am Main 3.

Glotten Schriftseher
 für polnischen, glatten Satz und Interate. Antritt den 15. März.
 Tüchtiger

Maschinenmeister
 der eine Schnellpresse und Siegedruckpresse gut bedienen kann. Für gute Sträfte wollen sich melden. Bei guten Leistungen erfolgt Lohnaufbesserung. 436) Gazeta Ludowa, Kattowitz (D.-Schl.).

Graphische Vereinigung Dresden
 Freitag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum Gensefelder“, Sankt-Nicolai-Platz 16; Vortrag des Herrn Menzer über: „Abdruck v. Schrift und seine Verträge; mit Regalationen.“ — Entwürfe für den Gelangerehen sind ausgestellt. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Emil Schneider
 im Alter von 50 Jahren, an der Berufskrankheit. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [432]
 Der Bezirksverein Straßburg.

Richard Härtels Bucherverband
 (K. Siegl), München 2, Holzstraße 7.
 Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unbedruckt und frei.
 Die Zinkätzung. Von S. Husnik. Geb. 3,80 Mk.

Adressen für Aufwendungen
 an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftseher“:
 für Artikel, Sozialpolitik und Gewerkschaftswesen: Willi Arab; „Rundschau, Volkswirtschaft und Altersliches: C. Schaeffer; „Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsrevue: Karl Helmholz; „Verbandsnachrichten, Interate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böhm; „Sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!

Siegedrucker
 für Illustrationen- und Mehrfarbendruck von großer Münchner Druckerei in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Muster und Zeugnisabschriften sowie Gehaltsansprüchen unter Nr. 424 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Maschinenmeister
 mit „Univerfal“-M. Königs Bogenzuführer und „Rafaty“ vertraut, wünscht sich zum 31. März mögl. leicht an Zweiteinstellung zu verändern. Leipzig oder Dresden bevorzugt. Offerten erbeten an Otto Andreas, Ziffau i. Sa., Schliebenstr. 9 III.

Zeich
 Sonnabend, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (M. Wagner), Belgischstraße:
 Vortrag des Obermaschinenmeisters Herrn Walter Forke aus Leipzig über:
 „Unsre Reproduktionstechniken“
 Reichhaltige Ausstellung
 Zu dieser Veranstaltung bitten wir um das Erscheinen sämtlicher Kollegen des Ortsvereins.
 Maschinenmeisterklub. Typograph. Vereinigung.

Zurichtmesser und Scheren
 Abziehleine, Bügeln (Kaffertstift), Benkeren und Durchschneide, Schußanlage für Maschinenmeister empfiehlt A. Siegl, München 2, Holzstraße 7. Katalog gratis. [421]